



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT



Praxisbeispiele



In gemeinsamer Verantwortung
Jugendhilfe und Jobcenter fördern zusammen
schwer erreichbare Jugendliche

Impressum:

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband

Unter Mitarbeit von

Antje Helbig, Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Olaf Rother und Daniela Keeß, Internationaler Bund (IB)
Tinka S. Schmidt, Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT)
Hans Steimle, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

Layout:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder

© bei den jeweiligen Projekten, Titelbild: BEATZ4OWL, Bielefeld

August 2019

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Geleitwort	2
Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher nach § 16h SGB II – Jugendhilfe und Jobcenter – Geht das zusammen?	3
Stand der Umsetzung der Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (FseJ - § 16h SGB II) – Rückblick auf die Jahre 2017/2018 – Einblick in 2019	5
Entwicklung und Struktur der Teilnehmenden in den Fördermaßnahmen nach § 16h SGB II in gemeinsamen Einrichtungen und bei zugelassenen kommunalen Trägern	6
Forderungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zur Umsetzung des § 16h SGB II und gute Beispiele aus der Praxis	8
Umsetzungsbeispiele aus der Praxis	10
aus Augsburg: Projekt mida – mit dabei	10
aus Bielefeld: Projekt BEATZ4OWL	15
aus Burg: Projekt DOCKING STATION – Deine Anlaufstelle in die Zukunft	20
aus Dortmund: Projekt Dock 16 aufsuchen – aufschließen – begleiten – andocken	26
aus Esslingen: Projekt GO!ES – Jugendbüros und Workmobil	32
aus Halle: Projekt Kontakt- und Beratungsstellen „LösBar“	36
aus Köln: Projekt STREETWORK KÖLN	40
Anhang: Weiterführende Informationen zur Umsetzung des § 16h SGB II	45

Geleitwort

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Damals und heute fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit pädagogische Förderkonzepte ein, deren Grundlage Beziehungsangebote darstellen sowie aufsuchende Arbeitsansätze und niedrigschwellige Zugänge enthalten.

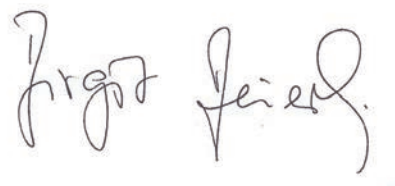
Als der Bundesgesetzgeber im Jahr 2016 den Paragraphen 16h in das Sozialgesetzbuch II einfügen wollte, hat sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zu Wort gemeldet. Begrüßt hat der Zusammenschluss von sieben Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit, dass die schwer zu erreichenden Jugendlichen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung endlich in den Fokus der Politik gerückt sind. Gefordert hat der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, dass die Jugendhilfe durch den neuen Paragraphen 16h im SGB II nicht aus der Verantwortung genommen werden darf. Für Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf muss – so die Forderung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit – eine jugendgerechte Förderung sichergestellt werden.

Diese Angebote müssen damit freiwillig (und sanktionsfrei) erfolgen, an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert sein und den jungen Menschen Respekt und Wertschätzung entgegenbringen. Um das sicher zu stellen, sollten die Erfahrungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe mit regionaler Verankerung auch für die Durchführung der Förderung nach § 16h SGB II genutzt werden. Zudem sind die Rahmenbedingungen der Fördermaßnahmen so auszugestalten, dass eine vertrauensvolle Arbeit mit den Jugendlichen auch umsetzbar ist.

Mit diesem Blick begleitet der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Umsetzung dieses neuen Förderinstrumentes und mischt sich immer wieder mit Anregungen für eine qualitätsvolle Praxis in die Fachdiskussionen ein. Vor diesem Hintergrund ist auch diese Beispielsammlung entstanden. Die vorliegende Broschüre wurde durch die federführende Bundesorganisation für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit erstellt.

Der Paritätische Gesamtverband ist – zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit – in der Federführung im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit für das Themenfeld der „Stärkung der Jugendsozialarbeit in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf“ zuständig und beabsichtigt mit dieser Broschüre, Anregungen für eine Kooperation von Jugendhilfe und Jobcenter in der Umsetzung des § 16h SGB II zu geben und dafür zu werben, erfahrene Jugendhilfeträger in der Region mit guter Vernetzung in die Hilfesysteme hinein für die Förderdurchführung zu gewinnen.

Berlin, August 2019



Birgit Beierling
Sprecherin des Kooperationsverbundes
Jugendsozialarbeit

Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher nach § 16h SGB II – Jugendhilfe und Jobcenter – Geht das zusammen?

Seit August 2016 gibt es mit dem Paragraphen 16h SGB II eine neue gesetzliche Regelung zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Die Bewertung dieser neuen Fördermöglichkeit war und ist in den Fachkreisen der Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitsförderung sehr unterschiedlich. Einerseits wurde sie begrüßt, da darüber nun auch eine niedrigschwellige Förderung von Jugendlichen im SGB II erfolgen kann. Zudem sind die Förderbedingungen so abgefasst, dass sie verschiedene Gestaltungsoptionen ermöglichen. Andererseits wurde jedoch ein totaler Rückzug der Jugendhilfe aus der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang zwischen Schule und Beruf befürchtet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat sich sehr frühzeitig für eine starke Beteiligung der Jugendhilfe an der Entwicklung und Durchführung der Förderung nach § 16h SGB II ausgesprochen.

Diese Forderung des Kooperationsverbundes basiert auf der Grundüberzeugung, dass für schwer zu erreichende Jugendliche die Jugendhilfe zuständig ist. Hintergrund ist, dass die Jugendsozialarbeit genau für junge Menschen geschaffen worden ist, deren „altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist“¹, und die bei ihrer beruflichen und insbesondere bei ihrer sozialen Integration „einer der Intensität und dem Umgang nach besonderen Hilfestellung durch Unterstützung bedürfen“².

Diese Tatsache gilt unstrittig auch und gerade für die schwer zu erreichenden jungen Menschen. Das wurde selbst in der Gesetzesbegründung bei der Einführung des § 16h SGB II klargestellt: die Jugendhilfe (SGB VIII, insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit) ist der vorrangige Leistungserbringer für diese Zielgruppe und soll es auch bleiben. Der SGB II-Träger kann vor Ort erst dann ein Angebot nach § 16h SGB II unterbreiten, wenn die Jugendhilfe kein entsprechendes Förderangebot vorhält.

¹ Münder, Johannes; Meysen, Thomas; Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, 8.

Auflage, Baden-Baden 2019, S. 223

² Ebd. S. 224

Leider fehlt es oft genau an diesen Förderangeboten. In erster Linie liegen Jugendhilfeleistungen in kommunaler Verantwortung. Die kommunalen Gebietskörperschaften klagen immer wieder über nicht ausreichende Finanzmittel für ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsfürsorge. Das hat vielerorts dazu geführt, dass die Jugendhilfeleistungen weitgehend auf die klassischen individuellen Rechtsansprüche im Bereich Kindertagesbetreuung und Hilfen für Erziehung konzentriert werden. Die Förderung der Jugendsozialarbeit wird häufig nicht als zwingend zu finanzierende Kinder- und Jugendhilfeleistung betrachtet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat sich daher für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen und Landkreise ausgesprochen, damit diese ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können, dazu gehört auch die Förderung der Jugendsozialarbeit. Besonders hat der Kooperationsverbund immer wieder darauf hingewiesen, dass die Jugendsozialarbeit einen wichtigen Förderauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe hat. Gerade im Jugendalter mit den vielen Umbrüchen und Orientierungsphasen ist eine frühzeitige und ganzheitliche Unterstützung der jungen Menschen dringend geboten.

Viele Jugendliche, die in der Jugendphase Unterstützung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen, haben (oder hätten) für ihren Lebensunterhalt Anspruch auf SGB II-Leistungen. Demnach gibt es durchaus Gründe, warum der Gesetzgeber mit Bundesmitteln die Förderung über das Sozialgesetzbuch II auf den Weg gebracht hat.

Aber es ist eklatant wichtig, dass die Jugendhilfe ihre Verantwortung für die jungen Menschen (weiter) wahrnimmt. Die Jugendhilfe verfolgt die klare Zielsetzung alle jungen Menschen zu fördern, die Unterstützung brauchen, unabhängig davon ob sie Ansprüche auf SGB II-Leistungen haben oder nicht. Hier kennt sie keine Unterschiede, wenn Hilfebedarf besteht. Auch kann die Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe junge Erwachsene mit Förderbedarf im Übergang Schule-Beruf bis zum 27. Lebensjahr unterstützen

und kennt die Altersgrenze des SGB II von 25 Jahren so nicht. Das ist umso bedeutender, als der 15. Kinder- und Jugendbericht eindrücklich gezeigt hat, dass sich die Jugendphase verlängert hat und bis tief in das 3. Lebensjahrzehnt hineinwirkt.

Auch der Charakter der Jugendhilfeleistungen unterscheidet sich von denen der Sozialgesetzbücher II und III. Die Leistungen sind freiwillig, werden flexibel auf den jeweiligen Bedarf angepasst und die jungen Menschen werden beteiligt. Sie werden dabei unterstützt und begleitet ihren eigenen Weg zu finden, auch wenn dieser Umwege nimmt oder Haken schlägt. In der Jugendsozialarbeit steht die Förderung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit im Mittelpunkt. Und gerade der Blick auf die Stabilisierung der sozialen und psychischen Entwicklung der jungen Menschen ist bei dieser Zielgruppe von besonderer Bedeutung.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist davon überzeugt, dass für eine nachhaltige Förderung dieser Jugendlichen die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe gebraucht werden, auch wenn das SGB II im § 16h die Förderung (anteilig) übernimmt. Wie eine gute Umsetzung und Zusammenarbeit aussehen kann, ist Gegenstand dieser Broschüre.

Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich ganz herzlich bei allen Bundesorganisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit für die gute Kooperation, die geleistete Arbeit bei der Recherche nach guten Beispielen, aber auch bei der Erstellung der Projektdarstellungen. Ohne diese breite Unterstützung wäre die Erstellung dieser vorliegenden Broschüre nicht möglich gewesen.

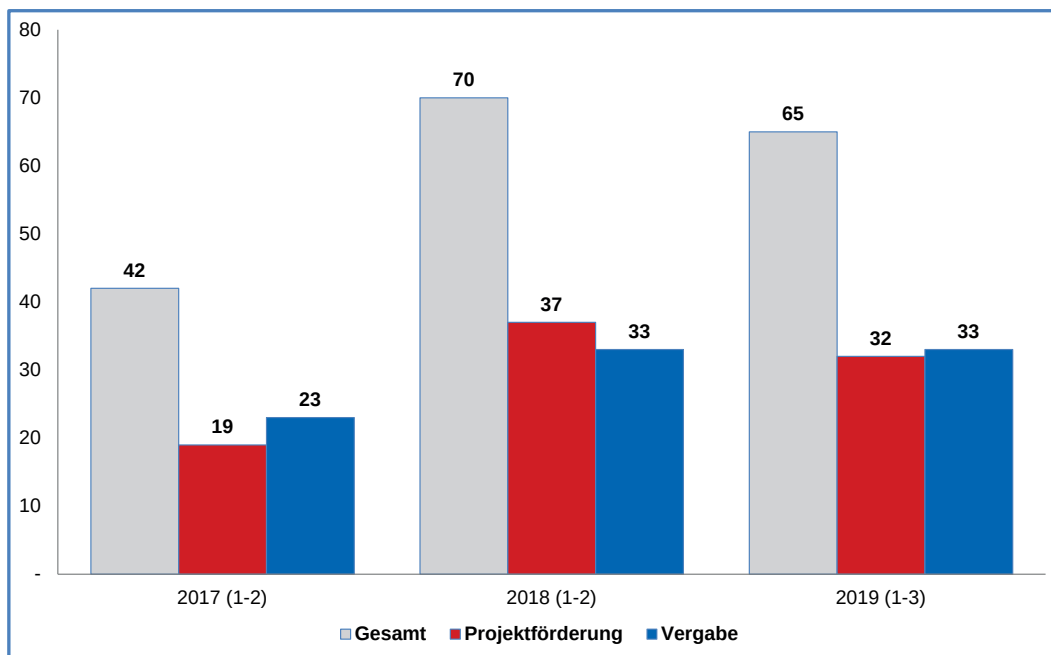
Ein herzliches Dankeschön gilt aber auch den Vertreter*innen der Bundesagentur für Arbeit, die für diese Broschüre die „Umsetzungskarte“ des § 16h SGB II und die aktuellen Daten zu den Teilnehmenden in Förderangeboten über den § 16h SGB II mit Stand 31. März 2019 zur Verfügung gestellt haben.

Stand der Umsetzung der Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (FseJ - § 16h SGB II)³ – Rückblick auf die Jahre 2017/2018 – Einblick in 2019

Entwicklung der Fördermaßnahmen nach § 16h SGB II in den Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen [gE] und zugelassene kommunale Träger [zKt])

Nachdem im Jahre 2017 in den Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen die ersten 42 Maßnahmen auf den Weg gekommen sind (darunter 19 über Projektförderung und 23 auf dem Weg der Vergabe) begannen in 2018 bereits 70 Maßnahmen (darunter 37 über Projektförderung und 33 auf dem Weg der Vergabe). Dass das neue Instrument inzwischen an-

gekommen ist, wird sichtbar, wenn in den ersten drei Monaten von 2019 bereits 65 neue Fördermaßnahmen begonnen haben, wobei die Projektförderung und der Vergabeweg fast in gleicher Größenordnung vorkommen (32 Projektförderungen und 33 Vergabemaßnahmen).



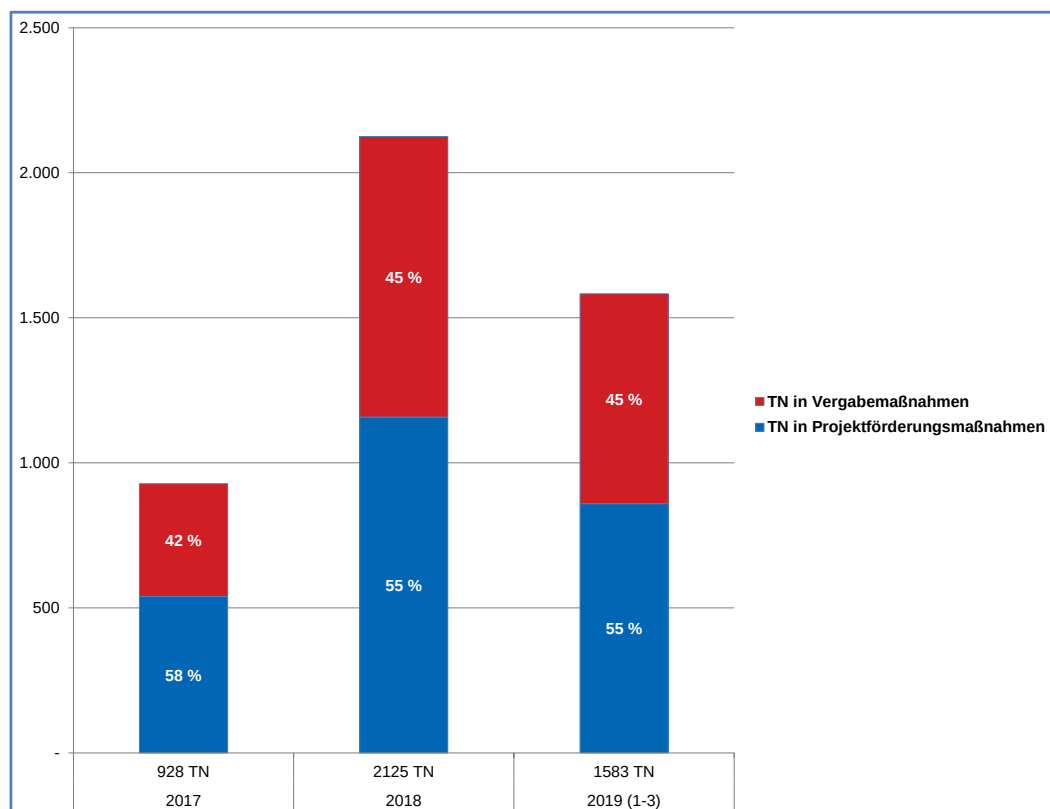
Grafik 1: Anzahl Fördermaßnahmen nach § 16h SGB II in gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern)

³ Das Zahlenmaterial wurde von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Entwicklung und Struktur der Teilnehmenden in den Fördermaßnahmen nach § 16h SGB II in gemeinsamen Einrichtungen und bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die Aussagen über die Anzahl der Teilnehmenden-Förderung gestalten sich sehr schwierig. Teilnehmende im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind diejenigen Jugendlichen, die erfolgreich mit der Förderung angesprochen werden konnten und ihre Personaldaten zur Meldung zur Verfügung gestellt haben. Da es sich aber im Wesentlichen um aufsuchende Ansätze handelt, werden über diese Fördermaßnahmen des § 16h SGB II folglich wesentlich mehr Teilnehmende erreicht als letztlich zum Zeitpunkt X in der Statistik benannt werden können. Mit diesen Einschränkungen sind die vorliegenden statistischen Daten zu bewerten.

Zunächst kann man einen deutlichen Anstieg der Teilnehmenden-Zahlen beobachten. Während 2017 928 Teilnehmende in die Förderung aufgenommen wurden, waren es 2018 bereits 2.125 und in den ersten drei Monaten von 2019 sogar bereits 1.583 Jugendliche, die mit § 16h SGB II gefördert wurden. In den drei genannten Zeitabschnitten wurden in den Fördermaßnahmen über das Zuwendungsrecht mehr Teilnehmende in die Förderung aufgenommen (ca. 58 Prozent in 2017 und ca. 55 Prozent in 2018 und 2019) als in den Fördermaßnahmen, die auf dem Vergabewege eingerichtet wurden (ca. 42 Prozent in 2017 und ca. 45 Prozent in 2018 und 2019).

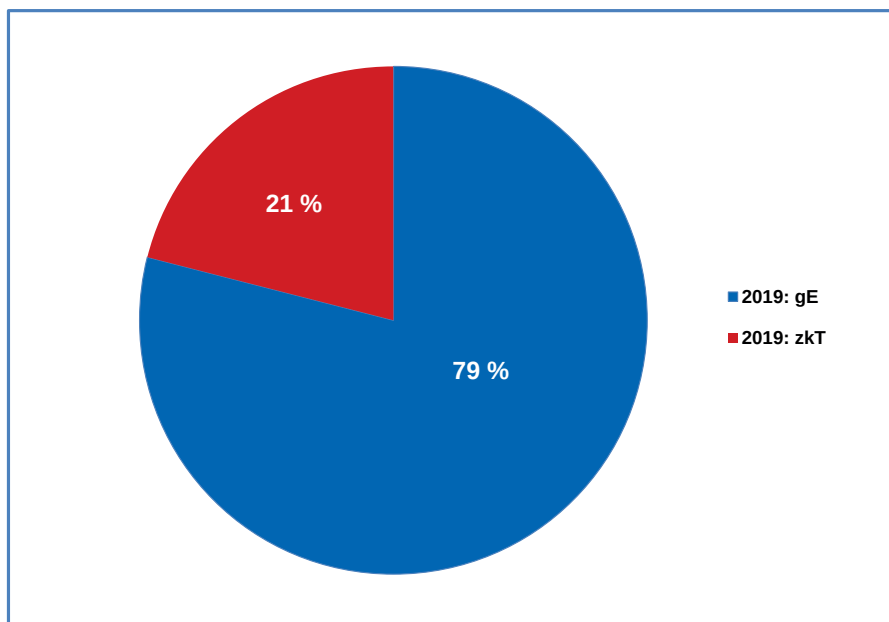


Grafik 2: Eintritte Teilnehmende in FseJ - § 16h SGB II

Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur im Bestand der Teilnehmenden im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.03.2019, so fällt auf, dass knapp 90 Prozent der mit 16h SGB II geförderten Jugendlichen zur Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen zählt.

Ca. 80 Prozent der erfassten Teilnehmer*innen wurden durch die gemeinsamen Einrichtungen gefördert.

Wie auch in anderen Förderangeboten im Übergang von der Schule in den Beruf wird deutlich, dass mehr männliche Jugendliche/junge Erwachsene (57 Prozent – 63 Prozent) in der Förderung nach § 16h SGB II teilnehmen als weibliche (37 Prozent – 43 Prozent).



Grafik 3: TN-Bestand in Förderangeboten nach § 16h SGB II in gemeinsamen Einrichtungen (gE) und in Jobcentern bei zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) in 2019

Forderungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zur Umsetzung des § 16h SGB II und gute Beispiele aus der Praxis

Bei der Umsetzung des § 16h SGB II sollte der öffentliche Jugendhilfeträger nicht nur bei der Bedarfsanalyse, sondern auch in der Gestaltung und Finanzierung der Förderung selbst beteiligt werden. So entstehen fachlich fundierte Förderkonzepte mit ausreichend langen Laufzeiten und für den Einzelfall verantwortliche Regelungen der Teilnahme. Absprachen zum Umgang mit Teilnehmenden, bei denen sich im Laufe der Förderung herausstellt, dass sie doch keine SGB II-Leistungen beziehen können, sind dringend bereits mit der Planung der Maßnahme zu tätigen. Es ist unbedingt auszuschließen, dass Jugendliche, die aus den sozialen Systemen herausgefallen sind und im Rahmen einer § 16h SGB II-Förderung zurückgeholt und gefördert werden, anschließend fallen gelassen werden, da sich die Zuständigkeit des SGB II nicht bestätigen lässt.

Nach Einschätzung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit sollte die Förderung über den § 16h SGB II durch regional verankerte und vernetzte, anerkannte Träger der Jugendhilfe abgesichert werden, die zudem Erfahrungen in aufsuchender Arbeit bzw. niedrigschwelligen Förderangeboten mitbringen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist davon überzeugt, dass die Umsetzung des § 16h SGB II nur in gemeinsamer Verantwortungswahrnehmung von Jobcenter und Jugendhilfe erfolgreich sein kann. Wir haben dazu Beispiele im gesamten Bundesgebiet gesammelt, um aus der Praxis heraus zeigen zu können, was Jugendhilfe und Arbeitsförderung im SGB II gemeinsam leisten können.

In dieser Broschüre werden sieben Beispiele der gelungenen, gemeinsam von Jugendhilfe und Jobcenter gestalteten Umsetzung des Förderangebotes nach § 16h SGB II vorgestellt. Dabei wird die hier vorgestellte Förderung vor Ort von nach AZAV⁴-zertifizierten,

regional verankerten Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt und im Rahmen des Zuwendungsrechtes über eine Projektförderung bewilligt, denn im Rahmen einer Projektfinanzierung im Zuwendungsrecht lassen sich die konzipierten Projekte auch während der Förderung anpassen und so zielgenauer für die Teilnehmenden gestalten.

Sowohl die Projektförderdauer als auch die auf die einzelnen Teilnehmenden entfallende mögliche Förderzeit sind in diesen Beispielen – aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit – angemessen geregelt worden. Die vorgelegten Beispiele kommen aus unterschiedlichen Regionen mit sehr differierenden Rahmenbedingungen.

Ein Beispiel haben wir in Augsburg (Bayern) gefunden. In der Stadt und im Landkreis Augsburg werden im Projekt *mida – mit dabei* von infau-lern/statt GmbH Jugendliche (bis 23 Jahren) durch das Angebot von Alltagsstruktur und über ein Beziehungs- und Beratungsangebot intensiv und individuell gefördert. In Baden-Württemberg (Landkreis Esslingen) ist es dem Landkreis, der Agentur und dem Jobcenter gemeinsam gelungen, im Projekt GO!ES fünf Jugendberatungsbüros und ein WorkMobil auf den Weg zu bringen, um die 15- bis 24-Jährigen, die keinen Zugang zu den Hilfesystemen bisher gefunden haben und meist in prekären Lebenskonstellationen leben, zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere in Ausbildung oder Arbeit oder in die soziale Sicherung zu bringen. In Nordrhein-Westfalen haben wir gleich drei interessante Beispiele gefunden. In Bielefeld bieten zwei Träger gemeinsam (Projektverbund „Verein BAJ e.V.“ und „Creos Lernideen und Beratung GmbH“) Jugendlichen unterschiedliche Erfahrungsräume an, in denen sie Erfolgserlebnisse und attraktive Erfahrungen kennen lernen können und so (wieder) zur Teilhabe an der Gesellschaft motiviert werden. Dazu gehören

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgrund § 184 SGB III). Diese Voraussetzung ist aufgrund der gesetzlichen Regelung im § 16h SGB II unabdingbar.

⁴ AZAV – Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (Die Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ist eine Rechtsverordnung des

Beatboxen, eigene Songs schreiben, mit Tontechnik umgehen, CDs und Videos und vieles mehr. In Köln ist über den § 16h SGB II ein Streetworkangebot für alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren entstanden, in dem mit akzeptierender, zugewandter und wertschätzender Grundhaltung gearbeitet wird. Diese niedrigschwellige und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte Förderung wird vom Träger AWO in enger Kooperation mit der Stadt Köln und dem Jobcenter umgesetzt. In Dortmund wird durch GrünBau gGmbH das Projekt „DOCK 16“ umgesetzt, dass nach dem Prinzip „Aufsuchen – Aufschließen – Begleiten – Andocken“ das Ziel verfolgt, Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren behutsam und unterstützend in bestehende Angebote zu leiten. In Sachsen-Anhalt konnten wir sowohl ein städtisch als auch ein ländlich verortetes Förderangebot nach § 16h SGB II entdecken. In Halle wird das niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebot der IB Mitte gGmbH in der „LösBar“ durch Freizeit- und alltagsunterstützende Angebote ergänzt. Ziel ist es, eine dauerhafte Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse der 15- bis 25-jährigen zu erreichen. Das Jugendwerk Rolandmühle gGmbH aus Burg bietet mit der „Docking Station – Deine Anlaufstelle in die Zukunft“ jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren einen „sicheren“ Ort, an dem sie wieder andocken, in Kontakt und Beziehung treten und ihre „Energiereserven“ aufladen können. Mit einem festen Standort und einem Beratungsbus berücksichtigt das Förderangebot die ländliche Struktur und ermöglicht es jungen Menschen, auf diesem Weg (wieder) in Bildungsprozesse zu kommen bzw. in das System zurückkehren.

Die in dieser Broschüre vorgestellten Projektansätze zeigen eine Vielfalt von pädagogischen Konzepten und verdeutlichen die regionalen Besonderheiten, die die Konzepte prägen. Was Ihnen aber allen gemein ist, ist das freiwillige Angebot für die Jugendlichen (ohne Androhung von Sanktionen), die wertschätzende, von Respekt und Toleranz geprägte Haltung gegenüber den Jugendlichen und die Erkenntnis, dass niedrigschwellige, auf Vertrauensbildung ausgerichtete Angebote gebraucht werden.

Umsetzungsbeispiele aus der Praxis

Projekt mida – mit dabei

Träger: infau-lern/statt GmbH
Proviantbachstraße 1
86153 Augsburg
www.infau.org
infau lern/statt GmbH ist eine Tochtergesellschaft der AWO Augsburg

Sei mit dabei!



Ansprechpartnerin:
Irena Kotyrba
Geschäftsführung infau-lern/statt GmbH
E-Mail: i.kotyrba@infau.org
Telefon: 0821 72086-0

gefördert von:



Für wen ist das Angebot?

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen unter 23 Jahren, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt noch nicht bewältigt haben. Sie weisen erhebliche Defizite in den Bereichen schulischer Grundkenntnisse, physischer und psychologischer Merkmale, im Arbeitsverhalten und der persönlichen Reife auf. Häufig sind sie bereits mehrfach gescheitert und mit ihrer Lebenssituation zurzeit überfordert.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Die pädagogische Grundhaltung basiert auf Wertschätzung und Respekt gegenüber den jungen Menschen und deren aktuellen Lebenssituationen. Empathie, ein gewisses Maß an Neugierde und vor allem Freude daran, die jungen Menschen bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, sind Merkmale unserer Einstellung. Der systemische Ansatz des pädagogischen Handelns ermöglicht es passgenau zu unterstützen und ein Hilfesystem zu implementieren,



das auf die individuelle Lebenssituation und das dazugehörige Lebensumfeld zugeschnitten ist. Durch nachhaltige, aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit, Hausbesuche und die Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen werden die individuelle Vorgehensweise und die passgenaue Form der individuellen Förderangebote im Übergangsmanagement hervorgehoben. Grundsätzlich werden die Maßnahmen von den Teilnehmenden sehr gut angenommen. Sie erhalten eine konstante Bezugsperson, die sich von Beginn an um sie kümmert.

Mida – mit dabei besteht aus Einzelgesprächen, Kleingruppenarbeit, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit und einem niedrighschwelligem Zugang zu den festen Präsenzzeiten. Es handelt sich um ein nicht forderndes Beziehungsangebot mit der Prämisse, an den jungen Menschen dranzubleiben und sie behutsam zu aktivieren.

Ein zentrales Element sind die Präsenztage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, an denen neben weiteren Förder- und Qualifizierungsangeboten vornehmlich Team- und Kommunikationsfähigkeit nach dem Motto Gemeinschaft erleben und Beziehungen festigen (einschließlich der Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten) trainiert werden. So teilt sich die Wochenplanung auf in das „Team in Aktion“ und das „Team in der Werkstatt“.

Rahmenbedingungen des Projekts

In Kooperation mit dem Jobcenter der Stadt Augsburg und dem Jobcenter Augsburg-Land wurde das Projekt initiiert. Es ist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Prioritätenachse A, Aktion 4.2 – Soziale Innovation gefördert und von den Jobcentern auf der Basis der Rechtsgrundlage des § 16h SGB II anteilig kofinanziert. Grundlage dafür ist das Zuwendungsrecht.

Der Zeitraum der Projektförderung erstreckt sich vom 02.07.2018 bis 30.09.2021, beträgt also 39 Monate. Eine dreimonatige Kontaktphase vom 02.07. bis 30.09. 2018 ist vorangeschaltet, die drei Projektjahre starten zum 01.10. des jeweiligen Jahres.

Es sind mindestens acht Teilnehmende, die gleichzeitig zum 01.10. starten und das Projektjahr bestenfalls gemeinsam durchlaufen. Die Dauer der Teilnahme für eine*n Teilnehmende*n beträgt längstens ein Jahr.

Was bringt der Träger mit?

Die infau-lern/statt ist ein AZAV-zertifiziertes soziales und gemeinnütziges Unternehmen in Augsburg und seit 2001 als anerkannte Einrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit tätig. Ebenso verfügt infau-lern/statt über das Gütesiegel für soziale und berufliche Integration. Seit vielen Jahren arbeitet der

Träger mit jungen Menschen in folgenden Bereichen:

- berufliche Orientierung: Berufsorientierungscamps und BOP (Potenzialanalyse und Werkstatttage)
- niedrighschwellige Maßnahmen und Vorschaltprojekte / Qualifizierungsmaßnahmen
- Ausbildungsprojekte: assistierte Ausbildung und geförderte Ausbildung in den Bereichen: Maler- und Lackierer, Elektroinstallation und Büromanagement
- Beschäftigungsprojekte für erwachsene langzeitarbeitslose Menschen: Zuverdienst, Soziale Teilhabe, Beschäftigungen über den § 16i SGB II

Die infau-lern/statt arbeitet sehr eng mit den regionalen Jobcentern, der Agentur für Arbeit Augsburg und den zuständigen Jugendämtern, auch im Rahmen der Jugendberufsagenturen, zusammen. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit den jungen Menschen bis 27 bzw. bis 34 Jahren sind wir mit den regionalen Beratungs- und Fachstellen eng vernetzt. Durch die Einbettung der jungen Menschen in das regionale Hilfesystem erhöhen sich die Optionen für eine gelingende Integration in Ausbildung, Beruf und die gesellschaftliche Teilhabe.

Die infau-lern/statt verfügt über einen festen Kern an Mitarbeitenden, die spezialisiert im Umgang mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind. Um Beziehungsabbrüche in der sozialpädagogischen Begleitung im Projekt zu vermeiden, wird ein festes Netz an Betreuenden im Rahmen des Bezugspersonensystems etabliert.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

Die infau-lern/statt arbeitet sehr eng mit den Akteuren der beteiligten Jobcenter, der Jugendberufsagenturen, der Jugendgerichtshilfe, des Landratsamts, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, der sozialpsychiatrischen Dienste, der Jugendgerichtshilfe, der Brücke e.V. und der Schuldnerberatung zusammen. Ebenso networken wir im Rahmen von „mida – mit dabei“ mit anderen Bildungseinrichtungen wie bspw. der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg und BIB Augsburg gGmbH in Dillingen.

Fragen / Anregungen / neue Herausforderungen

Immer wieder kommt es bei den jungen Menschen zu akuten Wohnraumproblemen, und sie müssen die bestehende Wohnsituation verlassen. Allerdings fehlt in der Stadt Augsburg und im Landkreis Augsburg bezahlbarer Wohnraum, da der Wohnungsmarkt derzeit sehr angespannt ist.

Details zum Projekt

Das Projekt **mida – mit dabei** ist eine Maßnahme für besonders benachteiligte junge Menschen mit höchst niedrigschwelligen Zugangs- und Beschäftigungsansätzen. Auf der Basis von vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungsarbeit werden die Teilnehmenden im Rahmen von passgenauer Projektarbeit in der Werkstatt an Alltags- und Arbeitsstrukturen herangeführt. Es geht darum, sie über die Schwellen der Maßnahmenübergänge durch das Vorhalten einer konstanten Bezugsperson hinweg zu begleiten.

Die Gruppengröße beträgt in der Heranführungsphase acht junge Menschen, die aufgrund ihrer multiplen Problemstellungen noch nicht in der Lage sind, ihr Leben und ihren beruflichen Werdegang selbst in die Hand zu nehmen.

Strategische Vorgehensweise:

Diese werden mit höchst individuellen Ansätzen dahingehend unterstützt, dass sie übergangslos in eine anschließende Maßnahme, beispielsweise in die Vorschaltmaßnahme oder in die geförderte Ausbildung oder in ein EQ münden. Den jungen Menschen steht konstant und verlässlich eine Bezugsperson zur Seite, Netzwerke werden passgenau aufgebaut, und im Rahmen von Projektarbeiten in der Werkstatt und erlebnispädagogischen Aktionen werden Schlüssel- und Handlungskompetenzen und Basisfertigkeiten erlernt und trainiert.

Meile 1	
Kontaktphase	Gemeinschafterleben Beziehungfestigen
Persönliche Kontaktaufnahme	Kennenlernen und Aufbau einer tragfähigen Beziehung
aufsuchende Sozialarbeit	Biographiearbeit
Einzelfallhilfe	Aktive Unterstützung zur Stabilisierung der Lebenssituation
Vorstellung des Projekts	Einschätzen der Kompetenzen
Warm-up	Formulierung von Zielen
Biographisches Erzählen	Förderplanung und Förderbedarf
Abklären des Rechtskreises und entsprechend Zuführung dazu	
Kennenlernen der Lebenswelt	
Hilfebedarf	

Zudem ermöglichen durchlässige Übergänge eine höchst individuelle Vorgehensweise, sowohl vorwärts, von der niedrigschwelligen Maßnahme, über eine Vorschaltmaßnahme hin zur geförderten Ausbildung, als in Krisen auch rückwärts. Dies geschieht im Verbund des Jobcenters der Stadt Augsburg mit dem Jobcenter Augsburger Land und dem Jugendamt.

In der Abgrenzung zu den herkömmlichen Maßnahmen sind es im Projekt **mida – mit dabei** diejenigen der jungen Menschen, die ausgegrenzt sind und aufgrund ihrer MULTIPLEN Problemlagen nicht in der Lage sind, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Sie benötigen zur Erlangung der Ausbildungsreife noch Unterstützung und bedürfen innovativer Herangehensweisen beim Trainieren der dafür notwendigen Kompetenzen. Bei einigen von ihnen sind möglicherweise noch keine Zuständigkeiten hinsichtlich der Rechtskreise geklärt.

Meile 2		
Trainieren und vernetzen	Stabilisieren	Übergangsbegleitung in Maßnahmen
Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen Aufbau des Netzwerkes Trainieren von Schlüsselkompetenzen Abklären der Ausbildungsreife Trainieren der Handlungsbefähigung Interne Praktika Begleitete Arbeitserprobungen	Aufbau eines persönlichen Unterstützungsnetzwerks Verfestigung der Schlüsseltugenden und Förderung von Selbständigkeit Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Ausbildung / Arbeit / Schule / Anschlussmaßnahme Transfer des Erlernten in den Lebens- und Arbeitsalltag	Reflexion des bereits Erlernten Kennenlernen der Anforderungen Vorbereitung auf das Nachher (nächste Schritte) Abschlussgespräch gemeinsam mit Akteuren des Unterstützungsnetzwerks

Meile 1 – Kontaktphase: 2 Monate

Die Maxime ist: Jugendliche, die „noch nicht dabei“ sind und die „noch nicht eingestiegen“ sind, zu erreichen. Dies soll durch ein nicht forderndes Beziehungsangebot geschehen, also durch das Anbieten von Unterstützung ohne Vorbedingungen. Dabei setzt das Personal an den strukturellen Bedingungen der Lebenswelten der jungen Menschen an, wie beispielsweise das Aufsuchen von Jugendlichen, die in einem Wohnwagen auf dem Bauhof im Landkreis Augsburg wohnen. Das Aufspüren der jungen Menschen erfordert Toleranz gegenüber den Besonderheiten und den Regelverstößen der jungen Menschen und eine fehlerakzeptierende Haltung. Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, Verpassen wichtiger Termine und verlangsamtes Arbeitstempo erfordern ein Professionsverständnis des Fachpersonals, beim dem das Aushandeln der für beide Seiten akzeptierenden Unterstützungsleistungen im Mittelpunkt steht.

An die Phase der Kontaktaufnahme schließt sich Meile 2 an.

Meile 2 – Heranführungsphase

In der Phase der Heranführung erhält der junge Mensch die Unterstützungsleistungen, die er benötigt und die eine Erleichterung seiner aktuellen Situation darstellen.

Die Heranführungsphase startet im Rahmen der Phase **Gemeinschaft erleben** mit einem Profiling und einer zielgruppenadäquaten Stärken- und Schwächenanalyse, die die Grundlage der gesamten Förderplanung darstellt. Die Erkenntnisse ergeben sich aus:

- den Beobachtungen des sozialen Umfelds
- den Informationen des Jobcenters
- den Ergebnissen einer passgenauen Stärken- und Schwächenanalyse
- dem geleiteten Rückblick in die eigene Biographie
- möglicherweise aus den Rückmeldungen eines bereits bestehenden Netzwerkes

Die Kontaktdichte wird dabei mit mindestens 2 Terminen pro Woche festgelegt und im Laufe der Heranführungsphase sukzessive erhöht, sodass die Teilnehmenden an 16 Unterrichtseinheiten, verteilt auf die drei Tage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, teilnehmen werden.

Die Kontakte bestehen aus Einzelterminen und der Teilnahme an den Gruppenveranstaltungen und Unterrichtseinheiten. Die beispielhafte Wochenplanung zeigt verschiedene Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote in der Gruppe bzw. der Kleingruppe.

Details zum Träger



infau-lern/statt GmbH – Initiative für Arbeit und Umwelt.

Wir, die infau-lern/statt GmbH, sind ein gemeinnütziges, soziales Unternehmen, das arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Arbeitsmarktintegration und handwerkliche Dienstleistungen unter einem Dach vereint. Wir arbeiten mit Jugendlichen, langzeitarbeitslosen Erwachsenen und psychisch kranken Menschen. Diese benötigen in besonderem Maße sozialpädagogische Unterstützung und sind aus den unterschiedlichsten Gründen benachteiligt, sozial ausgegrenzt und von den staatlichen Hilfesystemen schwer zu erreichen.

Unser Ziel ist es, soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und Problemlagen zu mindern und zu überwinden, indem wir Handlungsbefähigung und Selbstwirksamkeit stärken. Durch umfassende sozialpädagogische Unterstützung und praxisnahe berufliche Qualifizierung helfen wir dabei, Lebenschancen zu verbessern und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, die Menschen aus dem Dunkelfeld zu holen, Perspektiven aufzuzeigen, Ausbildungsfähigkeit herzustellen und Wege in ein gelingendes berufliches und gesellschaftliches Leben zu ebnen.

Um diese Unterstützung für Menschen mit vielfachen individuellen und sozialen Beeinträchtigungen zu ermöglichen, initiieren wir Unterstützungsnetzwerke und kooperieren dabei mit regionalen Beratungsstellen, Betrieben, Schulen, den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, dem Amt für soziale Leistungen, den Jugendämtern und den staatlichen Schulämtern.



In unseren Projekten:

- werden junge Menschen an den Ausbildungsmarkt herangeführt (kickstart)
- helfen wir beim beruflichen Einstieg und Wiedereinstieg (IC, ZuvA)
- stabilisieren wir Ausbildungen und beraten Ausbildungsbetriebe (AsA)
- unterstützen wir Flüchtlinge bei der beruflichen Integration (PerJuF)
- bieten wir intensive sozialpädagogische Betreuung (NEEDS)
- begleiten wir in weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote (mida – mit dabei)
- ermöglichen wir den Weg aus Marginalisierung in soziale Teilhabe (Beschäftigung nach § 16i)
- fördern wir Stärken, Schlüssel- und Handlungskompetenzen (Potenzial-Assessment-Center)
- geben wir berufliche Orientierung (BOM)
- bilden wir auch selbst aus (mammut)

Realisiert werden unsere Projekte u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds, der Arbeitsverwaltung, mit Landesmitteln und mit Bundesmitteln.

Unsere Teilnehmende in den Maßnahmen wollen lernen, wollen Verantwortung übernehmen, wollen in die Gesellschaft integriert werden, wollen berufliche Fähigkeiten erwerben, um dann ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Projekt **BEATZ4OWL**

Träger: **Verein BAJ e.V.**
August-Bebel-Str. 135-145
33602 Bielefeld
www.baj-bi.de
Der Verein BAJ e.V. ist Mitglied in der **BAG ÖRT**
und

Creos Lernideen und Beratung GmbH
Herforder Str. 22
33602 Bielefeld
www.creos.de
Telefon: 0521 30410-0



Ansprechpartnerin:
Christine Meier
Verein BAJ e.V.
E-Mail: CMeier@baj-bi.de
Telefon: 0521 96502-0

gefördert von:



Für wen ist das Angebot?

Angesprochen sind in der Stadt Bielefeld gemeldete junge Menschen (15 bis u25), die von den vorhandenen Angeboten der Sozialleistungssysteme bisher gar nicht erreicht wurden oder auch zeitweise nicht erreicht werden. Das können sowohl junge Menschen sein, die nicht mehr an die Hilfesysteme angebunden sind und auch keine SGB II-Leistungen beantragt haben, als auch Jugendliche, die im Leistungsbezug ste-

hen, aber durch Regelangebote nicht (mehr) erreicht werden bzw. davon bedroht sind, aus den vorhandenen Regelangeboten herauszufallen. Ebenso zur Zielgruppe gehören Schüler*innen (mind. 15 J.), die noch schulpflichtig sind, jedoch nicht mehr oder unregelmäßig zur Schule gehen.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Die Arbeitsweise folgt neun Prinzipien:

1. **„Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler“** – Gearbeitet wird mit attraktiven Projekten, die die persönlichen Interessen der Zielgruppe aufgreifen.
2. **Freiwillige Teilnahme und verbindliche Regeln** – BEATZ steht dafür, etwas zu erreichen, was man (stolz) anderen zeigen kann. Damit man vertrauensvoll mit einander agieren kann, gibt es verbindliche Regeln.
3. **Keine „Verarschung“** – „Respekt“ ist das Schlüsselwort. Wir respektieren die jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten des Jugendlichen. Was wir wollen und tun, kommunizieren wir offen und halten uns daran. So kommt Integration offen dann auf den Tisch, wenn sie möglich ist und anliegt.
4. **Arbeiten auf Augenhöhe** – In unserem Projekt herrscht keine pädagogische Rhetorik, sondern Realität: die Pädagogen arbeiten mit – beim Musikhören, beim Sport, beim Weltenbauen in Minecraft oder beim E-Sport-Training.
5. **Selbstwirksamkeit ermöglichen** – Unser Motto: Du musst gar nichts, aber wir glauben, dass du was kannst!
6. **Individuelle kontinuierliche Begleitung**, zeitlich gestuft nach den Ressourcen und der Situation
7. **Kleine Schritte, Geduld mit Umwegen, Klarheit im Umgang** – In der Regel haben die Jugendlichen viele Probleme gleichzeitig. Meist ist nur ein Schritt nach dem anderen möglich. Wir klären mit den Teilnehmenden, was aktuell das Dringendste ist und gelöst werden muss.
8. **Rollenwechsel** – Wir nutzen Möglichkeiten, Teilnehmer*innen in Coachrollen zu bringen. Beispielsweise, indem erfahrene Teilnehmer*innen neue Teilnehmer*innen coachen, aber auch bei Events mit Schulen, bei denen Teilnehmer*innen Kinder anleiten. Selbstbewusstsein und Selbstre-

flexion bekommen hierdurch oft einen gewaltigen Schub.

9. **An die „Hardware“ denken** – Mitdenken von Fahrdiensten, Fahrkosten übernehmen, gemeinsames Essen und Trinken (gesponsert). Streetwork erfolgt auch mit dem „BEATZ-Bulli“, der mit einer Musikanlage und mit freiem W-LAN ausgestattet ist und immer Obst und Getränke an Bord hat.

Wichtige Rahmenbedingungen

Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre mit daran anschließender Verlängerungsoption (zwei weitere Jahre). Die Teilnahmedauer wird bei Eintritt ins Projekt auf sechs Monate festgesetzt und im Bedarfsfall verlängert. Eine durchschnittliche Verweildauer von zehn Monaten ist laut Konzept geplant.

Eine Rückkopplung bezüglich Teilnahme und Prozess findet mit den beteiligten Sozialleistungssystemen nach einem festgelegten Verfahren statt. Über die Aufnahme ins Projekt „BEATZ4OWL“ wird in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit (SGB II und SGB VIII mit Träger) entschieden. In regelmäßigen Sitzungen werden Details abgestimmt. Die Projektfinanzierung erfolgt über das Zuwendungsrecht, federführend ist der Rechtskreis SGB II.

Die Jugendhilfe ist als ein Partner der Jugendberufsagentur und über die REGE mbH bei der Entwicklung und Steuerung des Projektes eingebunden und beteiligt sich finanziell. Es finden quartalsweise Abstimmungsgespräche im Lenkungskreis statt, (Dialog statt Auftrag). Im Lenkungskreis vertreten sind beide durchführende Träger sowie alle beteiligten Vertreter der Jugendberufsagentur.

Was bringen die Träger mit?

Der Verein BAJ ist als Träger nach AZAV zugelassen sowie anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und verfügt über eine 35-jährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf sowie in diversen Projekten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit. Seit 1984 arbeitet der Verein BAJ mit benachtei-

lichten Jugendlichen – in der gesamten Bandbreite von Drop-Outs bis zu Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf. Seit 2016 ist er beteiligt an der Durchführung des Projektes BEATZ4OWL, das bis Ende 2018 durch das Bundesprogramm RESPEKT gefördert wurde. Der Verein BAJ ist lokal und regional gut vernetzt, mit den vielfältigen Jugendhilfeangeboten in der Stadt Bielefeld vertraut und mit den Hilfesystemen zu Themen wie Wohnen, Schulden, Sucht, Delinquenz, den psychosozialen Beratungsstellen und der Polizei in engem Austausch. So können ergänzende Unterstützungsangebote bedarfsgerecht in die Arbeit eingebunden werden. Bei dem Projekt BEATZ4OWL (RESPEKT) begleitet der Träger die Angebote Rappen, Calisthenics sowie Styling / Gestalten.

Erfahrungen mit Angeboten, in denen die Zielgruppe teilweise vertreten ist:

- Kurve Kriegen (Präventives Projekt für Jugendliche mit Kriminalitätserfahrungen)
- Werk(statt)schule für Schulverweigerer
- Jugendwerkstätten NRW (Berufsfindung), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Produktionsschule (sowohl als BvB Pro als auch als Aktivierungshilfe)

Weitere Angebote des Trägers:

- integrative und kooperative Ausbildung
- AsA, Ausbildungsprogramm NRW, Auftragsausbildung für Betriebe
- Umschulung und Weiterbildung
- Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen für Schüler*innen

Die CREOS Lernideen und Beratung GmbH bietet seit 1999 maßgeschneiderte Schulungen und Seminare an, die sich speziell auch an Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung richten. Für öffentliche Auftraggeber aus Ministerien und Verwaltung wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte umgesetzt. Besonderes Know-how besteht unter anderem im Bereich IT. Bei BEATZ4OWL ist der Träger für das Angebot „*Minecraft*“ zuständig.

Weitere Angebote des Trägers sind:

- kooperative außerbetriebliche Ausbildungen (BaE)
- Ausbildung (Ausbildungsinitiative Marl) in Kooperation mit der Evonik Industries AG incl. Ausbildungsbegleitung
- Login (Pilotprogramm; in Zusammenarbeit mit 10 Unternehmen aus der Region wird ein Onboarding-Prozess für Auszubildende entwickelt)

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

- **Jugendberufsagentur:**
Casemanagement, Netzwerkarbeit, rechtskreisübergreifende Absprache während der Teilnahme und bei Reintegration
- **Streetwork, offene Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit**
Ansprache der Zielgruppe, Nutzung und Aufwertung von Jugendzentren/offener Jugendarbeit mit Veranstaltungen und Events, Verankerung in Stadtteilen; Absprachen von Kooperationen auch im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sowie über die AG Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII.
- **Veranstaltungszentren, Kultureinrichtungen**
Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zur Ansprache der Zielgruppe und zur Präsentation von Ergebnissen
- **Beratungsangebote**
Zugang von jungen Menschen, die aus Beratungsangeboten herausgefallen sind; Casemanagement, Anschlüsse nach Projektende
- **Angebote nach SGB VIII:**
Gestaltung von Übergängen, Casemanagement
- **Psychosoziales Netzwerk:**
Begleitende psychosoziale Interventionen (z. T. Therapie als nächstes Integrationsziel)
- **Ordnung, Recht, Prävention:**
Insbesondere Beratung sowie Ansprache/ Erreichen der Zielgruppe
- **Schulen, Bildungsträger, Betriebe:**
Absicherung von Übergängen/ Reintegrationen; z. T. auch Teilnehmerakquise

Fragen / Anregungen / neue Herausforderungen

Was geschieht mit „gefundenen“ Jugendlichen, die durch die aufsuchende Arbeit erreicht worden sind, aber die Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten nicht unterschreiben wollen?

Was passiert, wenn ein*e Teilnehmer*in aus dem Jobcenterbezirk verzieht?

Wie wird mit erreichten jungen Menschen verfahren, die formal nicht zur Zielgruppe gehören?

Weiterführende Links zum Projekt:

www.beatz4owl.de (Abruf Mai 2019)

<https://baj-bi.de/modell-projekte/beatz4owl/>
(Abruf Mai 2019)

www.creos.de/news/projekte/beatz4owl-gaming/
(Abruf Mai 2019)

Details zum Projekt

Du musst gar nichts! Aber wir glauben, dass du was kannst!

Das Projekt **BEATZ4OWL** wendet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die zumindest zeitweise nicht mehr an Schule, Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit teilhaben, von den Sozialsystemen nicht mehr erreicht werden und in Bielefeld wohnen. Ziel ist es, diese jungen Menschen auf ihrem (Rück-)Weg in förderliche Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen.

Projektansatz ist es, den Jugendlichen in ihrem eigenen Lebensumfeld zu begegnen und sie mit ihren Interessen und Kompetenzen erfolgreich werden zu lassen. In den Mikroprojekten zu Themen wie Rap, Hip Hop, Breakdance, Calisthenics oder digitalen Games wie Fortnite, Minecraft, FIFA ist die sozialpädagogische Arbeit integriert ins gemeinsame Tun. Die pädagogischen Fachkräfte sind gleichzeitig auch Experten für die genannten Themenfelder.

Über die Öffnung von Räumen für Erfolgserlebnisse und attraktive Erfahrungen sollen die Teilnehmenden (wieder) zur Teilhabe an der Gesellschaft motiviert werden. Wenn die Jugendlichen beispielsweise Beatboxen, eigene Songs schreiben, mit Tontechnik umgehen, CDs und Videos produzieren oder gemeinsam an der Calisthenics-Anlage trainieren, erfahren sie, wie

wichtig Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit sind. Sie entdecken, wie sie durch ihre Arbeit etwas für sich und andere erreichen können. Streetworker des Vereins BAJ engagieren sich in verschiedenen Stadtvierteln Bielefelds, die Jugendlichen werden dort angesprochen und bei der Teilnahme unterstützt.

Der Hintergrund zum Projekt:

Mit dem Pilotprogramm RESPEKT ermöglichte bereits das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit BEATZ4OWL im Raum Ostwestfalen-Lippe zwischen April 2016 und Dezember 2018 zusätzliche Hilfen für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen. Im Bielefelder Teilprojekt konnten 89 % der Teilnehmer ins Sozialsystem reintegriert werden, die Abbruchquote betrug 6 %. Seit dem 01.01.2019 führen der Verein BAJ e.V. und Creos Lernideen und Beratung GmbH das Projekt BEATZ4OWL in Bielefeld fort, gefördert durch das Jobcenter Arbeitplus und die Stadt Bielefeld.

Der Einstieg in das Projekt ist jederzeit möglich, die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen gibt es hier:

www.beatz4owl.de

Details zu den Trägern



Verein BAJ e.V.

<https://baj-bi.de/baj/> (Abruf Mai 2019)

- 1984 gegründet, nur in Bielefeld aktiv
- Träger der Jugendhilfe, AZAV-Träger, freie Angebote, privates Berufskolleg
- Freier Träger, e.V., stark regional und kommunal vernetzt
- Vorstand: Vertreter*innen politischer Ratsparteien, Kirchen, Gewerkschaften, Schulen, Arbeitgeber, Einzelpersonen



CREOS Lernideen und Beratung GmbH

<https://www.creos.de/> (Abruf Mai 2019)

- 1999 gegründet, mehrere Standorte, Stammsitz: Bielefeld
- E-Learning, Smart-Learning, Learn-Management-Systeme
- Coaching, Bildungsprojekte, Übergang Schule-Beruf, AZAV
- für Unternehmen, Privatkunden und öffentliche Auftraggeber tätig

Projekt DOCKING STATION – Deine Anlaufstelle in die Zukunft

Träger: Jugendwerk Rolandmühle gGmbH
Kanalstraße 1
39288 Burg
www.rolandmuehle-burg.de
Mitglied im **Paritätischen Sachsen-Anhalt**

Ansprechpartnerinnen:
Elke Häntsche
Leitung Berufliche Bildung
E-Mail: Leitung-Beruflichebildung@Rolandmuehle-Burg.de
Telefon: 03921 924913

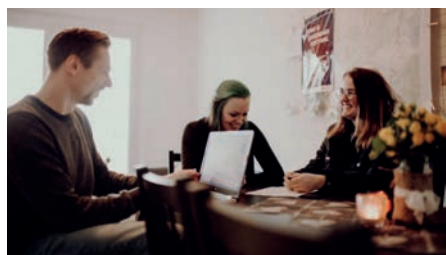
Franziska Förder
Projektleitung
Wilhelm-Külz-Straße 23
39288 Burg
E-Mail: dockingstation@rolandmuehle-burg.de
Telefon: 0151 220000-89



gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Besprechung im Dock W



Dock W – Wohnung Außenansicht



Das Team der „Docking Station“ im Dock B (Beratungsbus), Franziska Förder, Anne Tränkler, Christian Coccejus

Für wen ist das Angebot?

Mit diesem Förderangebot werden junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren angesprochen, die Leistungen des SGB II erhalten und von den bestehenden Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden. Ziel in der gemeinsamen Zusammenarbeit ist es, sie in ihrer

Selbstwirksamkeit zu stärken, die Handlungsmächtigkeit zu erhöhen und die Wiedereingliederung in das bestehende Hilfesystem zu begleiten.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Nach dem Motto „Wir bewegen uns!“ wird in allen Hilfeformen die Philosophie gelebt, aus **Benachteiligung** durch Partizipation und Übernahme von Verantwortung innovative **Beteiligungsprozesse** zu entwickeln. **WIR**kung steht für Flexibilität, Wertschätzung, Transparenz und entwickelt Netzwerke zum Wohle der anvertrauten Klientel. Deshalb wurde voller Spannung die Etablierung des Regionalen Übergangsmanagements im Landkreis Jerichower Land erwartet und die rechtliche Verortung des § 16h SGB II begrüßt. Durch Regelinstrumente der Arbeitsmarktförderung werden junge Menschen nicht immer erreicht, sodass neue Formen der Hilfe nötig sind und der Gesetzgeber hierfür die Basis geschaffen hat. Das Projekt **Docking Station** setzt genau hier an. Unter der Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten (ländlich geprägt) und bundesweiten Erfahrungen arbeitet das Projekt an den Schwerpunkten: Heranführung an die Leistungen des SGB II, III, VIII einschließlich aufsuchender Hilfen und sozialpädagogischer Beratungs- und Unterstützungssangebote. Abgeleitet vom ursprünglichen englischen Namen „to dock“ versteht sich die Docking Station als einen „sicheren“ Ort, an dem junge Menschen wieder andocken, d.h. ankommen, in Kontakt und Beziehung treten, ihre „Energiereserven“ aufladen, individuelle Herausforderungen überwinden, selbstwirksam ins Handeln und auf diesem Weg in Bildungsprozesse kommen bzw. in das System zurückkehren. Positive Erfahrungen und sichere Lebensbedingungen sind der Schlüssel für psychische Stabilität und persönliche Handlungskompetenz als Grundbedingung für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Durch das Andocken in einem Umfeld, das Geborgenheit und Vertrauen vermittelt, werden Nachreifungsprozesse initiiert. Es findet die gewünschte Stabilisierung statt – neue Perspektiven werden entwickelt. Es ist ein freiwilliges Angebot, das gezielt Hilfen bietet, um junge Menschen zu unterstützen und sie (zurück) auf den Weg in gesellschaftliche Teilhabe bringt.

Wichtige Rahmenbedingungen

Das Projekt wird im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2021 umgesetzt. Je nach Bedarfslage der Teilnehmer*innen kann die Teilnahme bis dahin andau-

ern. Das Projekt wird über Zuwendungen (RÜMSA) aus Mitteln des ESF und dem Land Sachsen-Anhalt gefördert und vom Jobcenter Jerichower Land kofinanziert. Gemeinsam mit den Akteuren der Rechtskreise SGB II, III und VIII wird das Projekt umgesetzt. **Dock W** ermöglicht Begegnung und Kontaktaufnahme in einer **Wohnung** in der Stadt Burg. Sie steht für einen „sicheren“ Raum, der Möglichkeiten der Grundversorgung bietet. **Dock B** wird dem Anspruch der mobilen Begegnung und Kontaktaufnahme über den **Beratungsbus** gerecht. **Dock M** steht für Kommunikation, Information und Kontaktaufnahme über die Nutzung moderner Medien im Rahmen der virtuellen Docking Station. Bestimmender Handlungsansatz ist eine individuelle und intensive Bezugsbetreuung, die durch Casemanagement und aufsuchende Arbeit ergänzt wird.

Was bringt der Träger mit?

Die Jugendwerk Rolandmühle gemeinnützige GmbH arbeitet seit 1991 im Landkreis Jerichower Land in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe. Wir sind Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft und nach AZAV trägerzertifiziert. In den verschiedenen Hilfeformen und Projekten liegt unser Fokus auf einer bedarfsgerechten Förderung, der Unterstützung und Entwicklungsbegleitung von benachteiligten und gefährdeten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit hohem Engagement setzen wir uns für die Stärkung und Stabilisierung der jungen Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen ein und gestalten gemeinsam mit ihnen Übergänge in ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich anerkanntes Leben. Wir agieren rechtskreisübergreifend mit den Akteuren im Netzwerk und stimmen unsere Strategien im Hinblick auf die Förderung und Förderbedarfe junger Menschen ab. Im Bereich der Jugendberufshilfe sind wir verlässlicher Partner im Übergangsmanagement Schule-Beruf und begleiten, lotsen und coachen unsere jugendliche Zielgruppe auf dem Weg in eine erfolgreiche berufliche Integration. Der Bereich der Jugendberufshilfe war in der Zeit von 1991 bis 2007 geprägt von Maßnahmen und Projekten der Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Berufsausbildung in verschiedenen Berufsfeldern. In dieser Zeit haben über 700 Jugendliche den Bereich der Berufs-

ausbildung durchlaufen und erfolgreich verschiedene staatlich anerkannte Berufsabschlüsse erlangt. Mit Unterstützung der lokalen Akteure im Übergangsmanagement und auf der Grundlage von regionalen Förderprogrammen konnten sich weitere Projekte etablieren, die sich ausschließlich an den sich verändernden Bedarfen der jungen Menschen orientieren. Unsere regionale und flächendeckende Umsetzung der Projekte Zukunftschance Assistierte Ausbildung, Schulsozialarbeit, Kompetenzagentur PLUS, STABIL und unser jüngstes Projekt Docking Station stehen beispielhaft dafür.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

Im ländlich geprägten Jerichower Land mit einer Fläche von 1.576,84 km² ist die Jugendwerk Rolandmühle gGmbH ein etablierter und kompetenter Netzwerkpartner der Jugendhilfe und Arbeitsmarktdienstleister. Mit Projektstart wurden Kooperationen im Gemeinwesen von 8 Verwaltungseinheiten initiiert, das bestehende Netz zu Streetwork, Jugendclubs, Schuldnerberatung sowie Drogen-/Suchtberatung intensiviert. Auf institutioneller Ebene arbeitet das Projekt mit dem Jobcenter Jerichower Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und dem Schulamt eng zusammen. Die Hilfs- und Beratungsangebote der Institutionen und freien Träger (incl. Trägerinterner Projekte) werden intensiv genutzt und ermöglichen eine bedarfsgerechte Vernetzung für die Zielgruppe. Weiterhin arbeiten wir mit den regionalen Wohnungsgesellschaften und anderen freien Trägern zusammen, welche „Wohntraining“ anbieten, um der Wohnraumproblematik für die Zielgruppe zu entsprechen. Die Problematik liegt hier weniger in bezahlbarem Wohnraum als in der Bereitschaft der Vermieter, an die Zielgruppe zu vermieten. Die Infrastruktur im Jerichower Land wird als erweiterungsfähig erachtet, da die Chancengleichheit zur Nutzung der vorhandenen Angebote und die Teilhabe an Schule oder Beruf vor allem für die ländliche Region nicht stetig gegeben sind. Nicht ausreichend vorhanden sind zudem Angebote begleiteter Wohnformen außerhalb der Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt.

Fragen / Anregungen / neue Herausforderungen

Bereits die „jungen“ Projekterfahrungen verweisen darauf, dass den regionalen Besonderheiten, 1. große Fläche/ländlicher Raum, 2. Konzentration von Unterstützungsangeboten meist nur in den Städten/Unterversorgung in den Dörfern und Gemeinden, 3. drei Personalstellen zur bedarfsgerechten Umsetzung des Projektes, größere Bedeutung beigemessen und eine ausgewogene Balance hergestellt werden sollte.

Weiterführende Links

<http://rolandmuehle-burg.de>

<https://zukunftschecker.de/finde-deinen-weg/?navigation=c84,c104,c111>

Instagram: [docking_station_jl](#)

Details zum Projekt

Die „**Docking Station – Deine Anlaufstelle in die Zukunft**“ ist ein neues Projekt im Jerichower Land, welches ein offenes und freiwilliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene darstellt. Diverse Herausforderungen im Lebensalltag junger Menschen (Schulversagen, Ängste, Orientierungslosigkeit, Verschuldung, Delinquenz, Süchte, psychische Probleme, usw.) führen manchmal dazu, dass sie den Anschluss an ein Regel- oder Fördersystem verlieren. Die Docking Station stellt an dieser Stelle im Rahmen der Einzelfallhilfe wieder eine Verknüpfung her und bietet Hilfe und Beratung bei psychosozialen Fragestellungen sowie bei behördlichen Angelegenheiten an. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bietet zudem Möglichkeiten, zusätzliche Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen zu stärken und gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten. Die soll perspektivisch zu einem selbstbestimmten Leben beitragen. Die „Docking Station“ ist über verschiedene Social Media Kanäle wie z.B. Instagram und auch per Whatsapp zu erreichen, um so den Kontakt zu den jungen Menschen aufrecht zu

erhalten. Um den Gegebenheiten im ländlichen Raum gerecht zu werden und zur Chancengleichheit beizutragen, ist das Team der „Docking Station“ mobil im Jerichower Land mit einem Beratungsbuss unterwegs. Ein verbindlicher Fahrplan ermöglicht eine verlässliche Ansprechbarkeit in den jeweiligen Orten. Des Weiteren sind Beratungen und Aufenthalte auch in den Räumlichkeiten der „Docking Station“ am Standort Burg in der Wilhelm-Külz-Straße 23 möglich.

An diesem Projekt sind drei Mitarbeiter*Innen beteiligt, die sowohl über verschiedene Institutionen als auch von den jungen Menschen selbst kontaktiert werden können.

Die Angebote der „Docking Station“ richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren, die leistungsberechtigt nach SGB II (§16h) sind sowie unterschiedlichen Unterstützungsbedarf benötigen. Die „Docking Station“ wird im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und durch das Jobcenter Jerichower Land kofinanziert.

Details zum Träger



JUGENDWERK ROLANDMÜHLE

Die Jugendwerk Rolandmühle gemeinnützige GmbH unterbreitet seit 1991 Angebote im Jugendhilfe- und Jugendberufshilfebereich und arbeitet speziell mit gefährdeten und/oder benachteiligten Kindern und Jugendlichen/ (jungen) Erwachsenen.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Sachsen-Anhalt, ebenso Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft und darüber hinaus nach AZAV trägerzertifiziert. Unter dem Motto „Wir bewegen uns!“ leben wir in allen Hilfeformen die Philosophie, aus Benachteiligung durch Partizipation und Übernahme von Verantwortung innovative Beteiligungsprozesse zu entwickeln.

Mit *WIR* kung

stehen wir für Flexibilität, Wertschätzung, Transparenz und Netzwerken zum Wohle der uns anvertrauten Zielgruppen. Dabei ist der (junge) Mensch stets Subjekt in den sich entwickelnden handlungsorientierten Prozessen der ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsförderung. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Nichtvergleichbarkeit durch die Methodik der Individualförderung, die Einheit von Theorie und Praxis sowie die Einlassung neuropsychologischer Erkenntnisse.

Der systemische Ansatz wird hierbei als Querschnittsmethode gelebt. In den verschiedenen Hilfeformen und Projekten liegt unser Fokus auf bedarfsgerechter Förderung, Unterstützung und Entwicklungsbegleitung von benachteiligten und gefährdeten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Resultierend aus unserer Firmenphilosophie und unserem Leitbild, ergibt sich für uns eine sozialpolitische Verantwortung. Wir sind als Jugendhilfeeinrichtung zur Wahrnehmung unserer sozialpolitischen Verantwortung verpflichtet, in dem wir Menschen den größtmöglichen sozialen Nutzen bei der individuellen Lebensweggestaltung ermöglichen. Im Mittelpunkt unserer (sozialpädagogischen) Arbeit und der Bildung steht die Parteinahme für Kinder, Jugendliche und Familien sowie (junge) Erwachsene.

Ziel ist es, ihnen stets die besten Unterstützungsangebote anzubieten. Daraus leiten sich wiederum die Wertvorstellungen unseres Handelns ab. Unser berufliches Handeln erwächst aus Wertvorstellungen, denen ein humanistisches Weltbild zugrunde liegt, insbesondere:

- Toleranz in weltanschaulichen und religiösen Fragen
- Achtung der Person in ihrem Willen und Eigenart
- Vertrauen in positive Wachstumskräfte

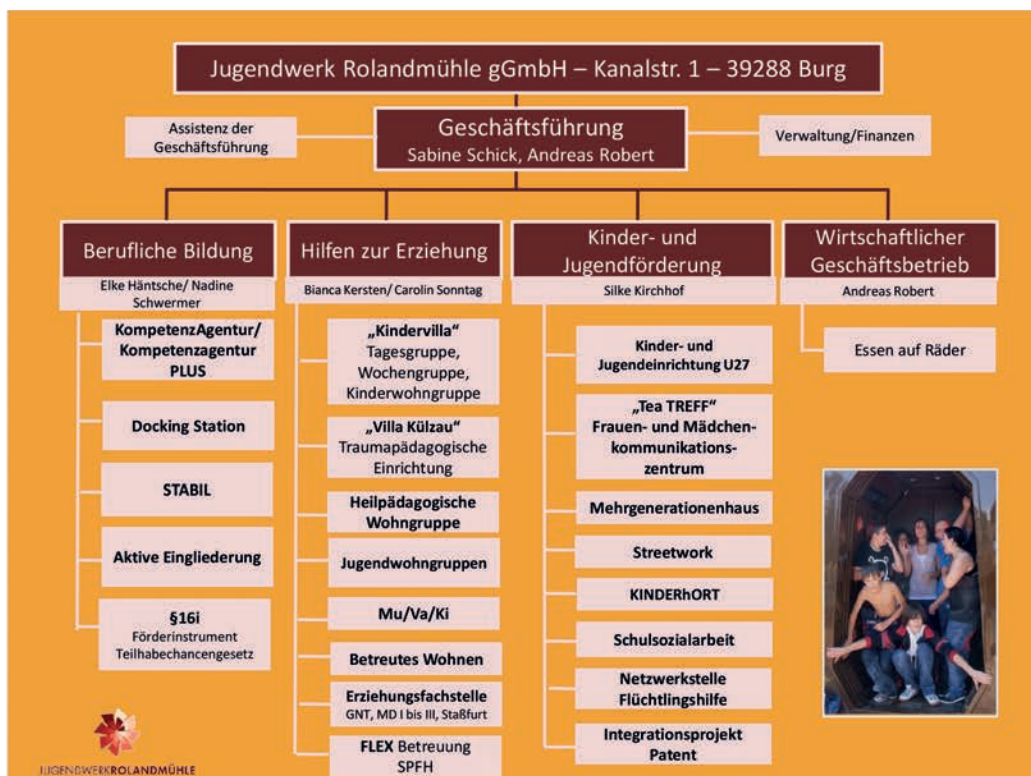
Zur Unterstützung und Begleitung stehen den Mitarbeitern*innen Psychologen*innen und Therapeuten*innen in allen Angeboten zur Verfügung. In folgenden Bereichen sind kompetente Mitarbeiter*innen mit hohem Engagement tätig:

- Hilfen zur Erziehung
- Berufliche Bildung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit



JUGENDWERK ROLANDMÜHLE

Organigramm



Mit hohem Engagement setzen wir uns für die Stärkung und Stabilisierung der (jungen) Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen ein und gestalten gemeinsam mit ihnen Übergänge in ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich anerkanntes Leben. Wir agieren rechtskreisübergreifend mit den Akteuren im Netzwerk und stimmen unsere Strategien im Hinblick auf die Förderung und Förderbedarfe der Zielgruppe ab. Unser pädagogisches Handeln ist dabei geprägt von Individualität, Flexibilität sowie hoher Bedarfs- und Zielorientiertheit.

Projekt Dock 16

aufsuchen – aufschließen – begleiten – andocken

Träger: GrünBau gGmbH
Unnaer Str. 44
44145 Dortmund
www.gruenbau-dortmund.de



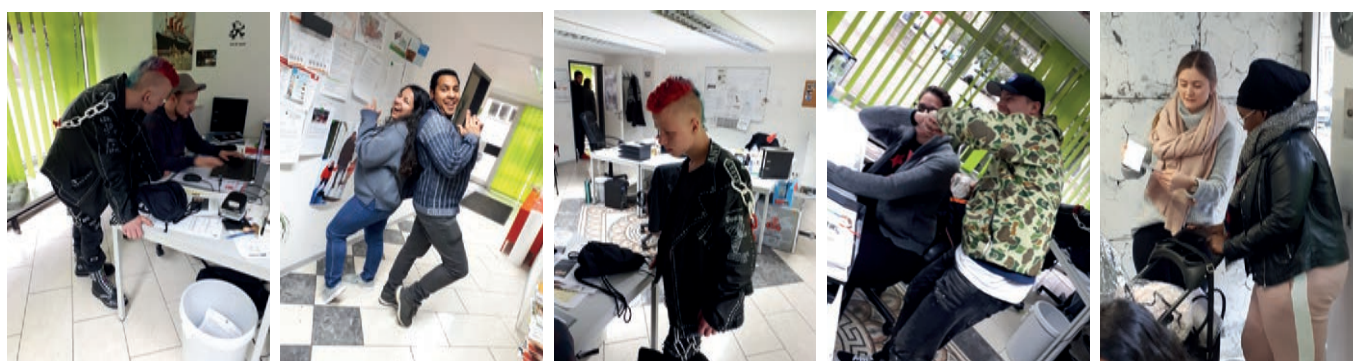
Homebase § 16h Angebot „Dock 16“:
Mallinckrodtstr. 138
44147 Dortmund

Mitglied im Paritätischen NRW

Ansprechpartnerin:

Ute Lohde
Betriebsleitung Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und schulbezogene Angebote
E-Mail: ulohde@gruenbau-dortmund.de
Telefon: 0231 84096-35

gefördert von:



Für wen ist das Angebot?

Das Projekt „Dock 16“ in Dortmund wendet sich an schwer zu erreichende junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in oft sehr schwierigen und problembelasteten Lebenssituationen, vorrangig an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen. Sie sind nicht oder nicht mehr an das Hil-

fesystem nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Regel auch an kein anderes Hilfesystem angebunden und nehmen ihren grundsätzlich vorhandenen Leistungsanspruch nach SGB II nicht wahr.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Die aktuell vier „Dock 16“-Fachkräfte sprechen im Rahmen aufsuchender Straßensozialarbeit die jungen Menschen wiederholt wertschätzend und auf Augenhöhe an. Ihre Arbeitszeit orientiert sich darum am Aufenthaltsverhalten der zu betreuenden Jugendlichen und liegt vor allem in den Nachmittags- und frühen Abendstunden, sowie vereinzelt auch in den Nachtstunden und an Wochenenden. Sie besuchen regelmäßig bekannte Treff- und Anlaufpunkte der Zielgruppe im gesamten Dortmunder Stadtgebiet. Dabei wagen sie sich auf ungewohntes und von den jungen Menschen definiertes Terrain.

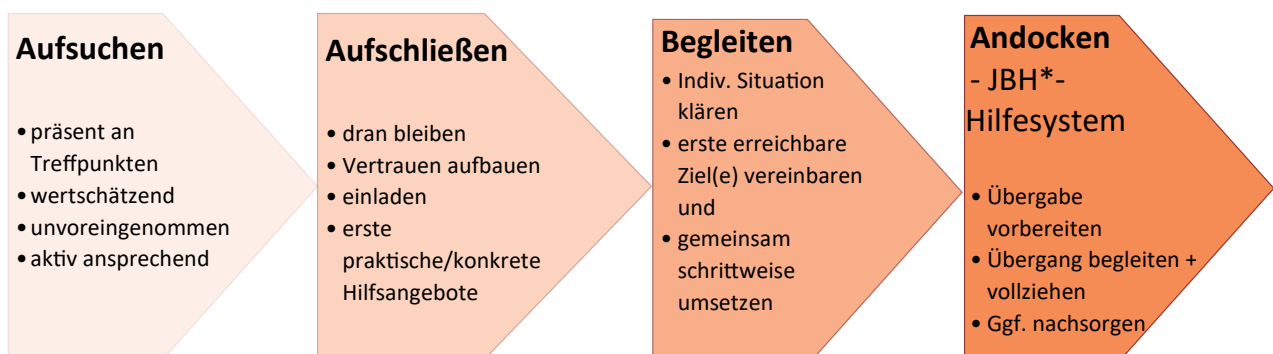
Die „Dock 16“-Fachkraft erarbeitet sich durch ein authentisches Auftreten und persönliche Ansprache, sowie durch möglichst niedrigschwellige und konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote Akzeptanz und Anerkennung. Das wiederholte Aufsuchen mit einer wertschätzenden und unvoreingenommenen Haltung schafft sukzessiv Vertrauen und ermöglicht so nach und nach die Entstehung einer Beziehung auf

Augenhöhe. Die pädagogischen Fachkräfte bewerten die Informationen dabei nicht. Die häufig akuten Probleme der betroffenen jungen Menschen bedürfen einer schnellen und sehr praktischen Unterstützung (z. B. Zahnschmerzen, ungeklärte Krankenversicherung, Gerichtsbescheide, Verlust der Wohnung ...). Jetzt können durch die Fachkraft – unter Einbeziehung und Nutzung vorhandener lokaler Angebote – erste konkrete Unterstützungs- und Hilfsangebote unterbreitet werden. Nach Beziehungsaufnahme ist es dann möglich, den jungen Menschen in das § 16h-Projekt einzuladen und sich erstmals dort zu verabreden.

Niedrigschwellige offene Angebote unterstützen die weitere Beziehungsarbeit, z. B. ein regelmäßiges Frühstücksangebot, ein Graffiti-Projekt oder ein Sportangebot. Im Rahmen eines durch die Jugendsozialarbeit kommunal finanzierten Ergänzungsprojektes ist es dabei auch möglich, den Betroffenen kurzfristig verfügbare Zuverdienstmöglichkeiten in der Grünflächenreinigung anzubieten. Für wohnungslose junge Menschen besteht am „Dock 16“-Standort die Möglichkeit eine vorübergehende Postadresse einzurichten.

DOCK 16

Grafik: Aufsuchen – Aufschließen – Begleiten – Andocken (wieder) an das Hilfesystem



Zeitspanne des Betreuungsprozesses idR 3-6 Monate



* JBH = Jugendberufshaus Dortmund

Der Prozess des Beziehungsaufbaus erstreckt sich nach ersten Erfahrungen i.d.R. über drei bis sechs Monate. Die grundsätzlich freiwillige Betreuung erfolgt so lange, bis ein Übergang in die Angebote des Fallmanagements im Jugendberufshaus stabil möglich ist und vom jungen Menschen angenommen wird und/oder gemeinsam anderweitige tragfähige Perspektiven mit dem jungen Menschen entwickelt wurden.

Das Tempo, die Schrittlänge bestimmt der junge Mensch selbst!

Wichtige Rahmenbedingungen

Das § 16h-Projekt „Dock 16“ wurde in einem abgestimmten Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht, an dem sich neben dem Jobcenter Dortmund bedarfsbezogen auch die Jugendhilfe (Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung) und die im Feld tätigen freien Träger beteiligten. In diesem gemeinsamen Prozess wurden die Zielgruppe und das Angebot konkretisiert sowie die Schnittstellen zu weiteren Dortmunder Angeboten definiert.

Der Projektauftrag zur Förderrichtlinie § 16h SGB II erfolgte durch das Dortmunder Jobcenter im Juni 2018 und beinhaltete eine Projektförderung nach § 16h SGB II ab September 2018 für ein Projekt, das die lokalen Angebote für die genannte Zielgruppe ergänzt. Der Ansatz war zunächst auf ein Jahr befristet, mit der Option der zweimaligen Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre. Als Förderkriterium wurde sowohl der Nachweis der Erfahrung in der Umsetzung von aufsuchenden Angeboten für die Zielgruppe, als auch die Vernetzung mit den bereits vorhandenen lokalen Projekten und Beratungsstellen definiert.

Die GrünBau GmbH bewarb sich als erfahrener und lokal umfassend eingebundener Träger aufsuchender niedrigschwelliger Angebote für von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen und erhielt den Zuschlag.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

„Dock 16“ ist am Projektstandort konzeptionell mit dem Projekt „INSIDE“ von GrünBau verknüpft, gefördert aus dem Landes-/ESF-Programm „SQSM-Starke Quartiere – starke Menschen“. Dieses Angebot wendet sich an marginalisierte junge Menschen, die sich auf den Straßen und Plätzen in der Dortmunder Nordstadt aufhalten. Hier können auch junge Zugewanderte aus Südosteuropa aufgesucht und andockt werden, die z. B. auf Grund von versperrten Sozialleistungszugängen keinen grundsätzlichen Anspruch nach dem SGB II haben. Das vom Dortmunder Jugendamt modellhaft finanzierte Zuverdienstprojekt „PickUP“, das abgekoppelten Jugendlichen ermöglicht, direkt verfügbar durch einfache Grünflächenreinigungsarbeiten bis zu 320,- € im Monat hinzuzuverdienen, ergänzt die aufsuchenden Angebote.

Neben der aufsuchenden Arbeit mit den jungen Menschen ist die enge Zusammenarbeit mit den anderen sozialräumlich vorhandenen (Hilfs-)Angeboten, Projekten und Akteuren im lokalen Hilfesystem Kernstück des Umsetzungskonzeptes. Für „Dock 16“ ist es darum zentral wichtig, zum Wohl der jungen Menschen mit den Fachkräften in den lokalen Angeboten eng zusammen zu arbeiten. Kommunikation und Abstimmung ist wichtig um ggf. arbeitsteilig mit den jungen Menschen eine tragfähige Perspektive für ihr Leben zu entwickeln. Im Rahmen der Umsetzung erfolgte darum eine Vielzahl von Antrittsbesuchen, aus denen sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Akteuren der Straßensozialarbeit, des Jugendschutzes und Wohnungslosenhilfe entwickelt hat.

Eine weitere zentrale Rolle mit Blick auf die Perspektiventwicklung der jungen Menschen spielt die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Angeboten der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit (Schulmüden-Projekte, Jugendwerkstätten...) sowie eine aktive Netzwerkarbeit unter den Trägern und Akteuren der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Jugendberufshilfe, mobile Jugendarbeit etc.), der Streetwork, der Stadtteilarbeit sowie des Übergangs Schule-Arbeitswelt und der Zuwanderung.

Was bringt der Träger mit?

Die GrünBau GmbH engagiert sich als AZAV zugelassener und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aktiv im Sinne ihres Gesellschaftszweckes und ihres Leitbildes für die Mitgestaltung einer solidarischen und sozialen Stadtgesellschaft in Dortmund.

GrünBau setzt sich dafür ein, dass alle Bürger*innen und insbesondere junge Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten haben, aktiv am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie sollen gleichberechtigt teilhaben an den vorhandenen Bildungsangeboten und im Beruf – unabhängig von ihrer Herkunft, vom Sozialraum, in dem sie leben, ihrer sozialen Stellung unter Berücksichtigung von individuellen Problemlagen, Herausforderungen und Benachteiligungen.

Die Motivation von GrünBau zur Durchführung des § 16h Projekts „Dock 16“ fußt auf zwei Herausforderungen:

1. Die jungen Menschen:

Für uns in Dortmund gilt: „Jeder junge Mensch ist wichtig und wird in unserer Stadt dringend gebraucht und darf nicht als schwer oder unerreichbar oder zu schwierig abgehakt werden!“

GrünBau GmbH will darum in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Jobcenter U25 / dem Dortmunder Jugendberufshaus

- durch Straßensozialarbeit an Treffpunkten der Jugendlichen,
- durch Aufsuchen und wiederholte Ansprache auf Augenhöhe,
- durch Akzeptanz und Respekt vor dem einzelnen jungen Menschen,
- sowie durch motivierende Angebote,

junge Menschen (wieder) erreichen und für eine weiterführende Unterstützung und ein Andocken an das lokale Hilfesystem aufschließen.

2. Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des lokalen Hilfesystems:

Ziel ist es, eine noch bessere Verzahnung und eine abgestimmte und systematische Zusammenarbeit der bestehenden Unterstützungs- und Hilfeangebote aller relevanten Dortmunder Akteure und Rechtskreise für die Zielgruppe, angedockt an das Dortmunder Jugendberufshaus, zu erreichen. Durch das Bündeln vorhandener Ressourcen können Synergien für die jungen Menschen entstehen – eine Dortmunder Gesamtstrategie für entkoppelte junge Menschen. Die GrünBau GmbH versucht darum im Dock 16 Projekt, Brücken zu bauen, Rechtskreise zu verbinden, Konkurrenzen zu überwinden, regelmäßig zu kommunizieren und neue Zugangswege zu erproben. Dafür wirkt sie verantwortlich in Fallkonferenzen mit.

Anregungen/Fragen/neue Herausforderungen

- Es fehlt vor Ort an Wohnraum und kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten und Tagesaufenthalt insb. im Winter, an begleitetem Übergangswohnen für die Zielgruppe und an weiteren niedrigschwelligen Zuverdienstangeboten, gekoppelt mit niedrigschwelligen Bildungsangeboten, insbesondere auch für junge Menschen mit Hund.
- Der Ausschluss von jungen Menschen, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, sich aber trotzdem überwiegend auf der Straße aufhalten, sich dem Hilfesystem entziehen und so von den lokalen Unterstützungs- und Bildungsangeboten nicht erreicht werden ist problematisch – wenn das SQSM-Projekt INSIDE ausläuft, gibt es für diese Jugendlichen keine intensiv aufsuchenden Hilfen mehr.
- Sehr herausfordernde und fordernde junge Menschen, insbesondere junge Männer, bringen die Fachkräfte öfter mit dem Rücken an die Wand und bedürfen neuer Arbeitsweisen und Methoden – hier könnten gezielte Fortbildungen / überregionaler Fachkräfteaustausch unterstützen und qualifizieren.
- Wann ist das Ankoppeln an das Hilfesystem erfolgreich? Realisierung des SGB II-Anspruches plus eigenständiges unbegleitetes Ankommen im Jugendberufshaus?

Details zum Projekt

Grafik: Das §16h SGB II-Angebot ist eingebunden in kollegiale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bei GrünBau
Teilen und Teilhaben von/an viel Erfahrung in der Arbeit und (Re-)Integration von mehrfach problembelasteten jungen Menschen



Details zum Träger



Die GrünBau gGmbH ist 1990 aus einem am Gemeinwesen orientierten Beschäftigungsprojekt in der Dortmunder Nordstadt hervorgegangen. GrünBau ist inzwischen stadtweit tätig, aber noch immer sozialräumlich fest verwurzelt. Die GrünBau GmbH hat aktuell mehr als 300 Mitarbeitende unterschiedlichster Berufe in den Arbeitsfeldern Jugendhilfe, Übergang Schule – Arbeitswelt, Arbeitsmarktdienstleistungen, soziale und quartiersbezogene Dienstleistungen. Einzige Gesellschafterin der gemeinnützigen GmbH ist die Stiftung Soziale Stadt. GrünBau arbeitet konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Als sozialwirtschaftlicher Akteur setzt sich die GrünBau gGmbH dafür ein, dass jedem Menschen die Chance zukommt, seine Lebensziele in Würde zu verwirklichen und seine Persönlichkeit zu entfalten.

Die GrünBau GmbH ist Ausbildungsbetrieb und seit 1994 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, AZAV-zertifiziert und engagierte Partnerin in der kommunalen Jugendhilfeplanung. Sie ist Mitglied im Paritätischen NRW.

Projekt **GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil** im Landkreis Esslingen

Träger: Landratsamt Esslingen, Kreisjugendreferat
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
www.jugend-goes.de



Jugendbüros und WorkMobil

Ansprechpartnerin:

Christine Kenntner
Landratsamt Esslingen, Kreisjugendreferat
E-Mail: Kenntner.christine@lra-es.de
Telefon: 0711 3902-42823

gefördert von Stadtkommunen und:



**Landkreis
Esslingen**

jobcenter
Landkreis Esslingen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göppingen

Für wen ist das Angebot?

Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die keinen Zugang zu den Hilfesystemen haben. Insbesondere wird die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen (§ 13 SGB VIII) und der schwer erreichbaren jungen Menschen (§ 16h SGB II) berücksichtigt. Gemeint sind insbesondere junge Menschen in individuell schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen in den Feldern Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation und Bildung. Sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Nichtleistungsempfänger sollen gefördert werden.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Die Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit spielen eine zentrale Rolle für das Gelingen der Unterstützungsleistungen. Subjektorientierung, Partizipation und Freiwilligkeit sind die Grundlagen der Angebote im Förderkonzept GO!ES. Die Angebote sind von der Idee geleitet, die Jugendlichen ergebnisoffen zu beraten, ihnen verschiedene Wege aufzuzeigen und ihnen auch zuzugestehen, zunächst eingeschlagene Wege wieder zu ändern. Das heißt ebenso, Jugendlichen auch die Inanspruchnahme von Freiräumen zu ermöglichen und sie trotz möglicher Umwege weiter zu unterstützen. GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil stellen,

anders als viele andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des SGB II und III, die Förderung der Persönlichkeit und der Entwicklung des jungen Menschen in allen Lebensbereichen in den Mittelpunkt. Mit ganzheitlich angelegter Hilfe kann flexibel auf die individuellen Bedarfe reagiert werden. Der junge Mensch mit seinen konkreten Stärken bildet den Ausgangspunkt der Förderung und gestaltet diese als Expert*in in eigener Sache mit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen Perspektiven. Durch Kontinuität und Verlässlichkeit entsteht eine positive und stabilisierende Beziehung.

Die GO!ES-Jugendbüros und das nachgelagerte Angebot GO!ES-WorkMobil arbeiten eng mit der Jugendhilfeplanung zusammen. In einem stetigen Austausch wird reflektiert, ob die Angebote den festgestellten Bedarf decken, ausreichend sind und die eingesetzten Methoden (Einzelfallhilfe und aufsuchende Arbeit) wirksam sind. Die GO!ES-Koordination arbeitet die Erfahrungen und Ergebnisse mit den sozialpädagogischen Fachkräften und mit der Jugendhilfeplanung und auf der strategischen Ebene mit dem Jobcenter und dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf auf. So wird ein zirkulärer Handlungsprozess in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung hergestellt. Die Fachkräfte von GO!ES sind Vertrauenspersonen. Sie sind damit Brückenbauer*innen für verschiedene

Systeme, denen sich die jungen Menschen nicht zugehörig fühlen.

Wichtige Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2019 fördern der Landkreis, das Jobcenter und die fünf Standortkommunen ein überregionales Konzept der Jugendsozialarbeit, um die Erreichbarkeit von benachteiligten und schwer zu erreichenden jungen Menschen zu verbessern. Das Ziel ist, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere einer frühzeitigen intensiven berufsorientierten Förderung, Ausbildung oder Arbeit zu bringen. Vorrangiges Ziel des Gesamtkonzeptes ist es eine Förderstruktur für benachteiligte, schwer zu erreichende und „aus den Systemen gefallene“ junge Menschen sicher zu stellen. Die Angebote sollen den jungen Menschen Zugang zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bieten, die auf den Ausgleich individueller Benachteiligungen ausgerichtet sind. Dabei sind vor allem die Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit (SGB VIII), der Arbeitsförderung (SGB II und III) und der schulischen Bildung zu berücksichtigen. Sie sind nach Maßgabe der örtlichen Bedarfe (Sozialraumbezug) sowohl in örtlichen Einrichtungen (niederschwellige Anlauf und Beratungsstellen) anzubieten, als auch im Rahmen von aufsuchenden Konzepten umzusetzen. Die Konzipierung und Lokalisierung der Angebote erfolgt nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung. Es werden an fünf Standorten niederschwellige Jugendbüros angeboten, die durch das nachgelagerte Angebot GO!ES-WorKmobil ergänzt werden.

GO!ES wird wissenschaftlich begleitet. Das Monitoring des ism Mainz sieht – neben dem Monitoring, der Evaluation und der Qualitätsentwicklung – eine Unterstützung bei der Strukturentwicklung durch die Begleitung der lokalen und sozialräumlichen Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse (lokales Übergangsmanagement) vor. Zudem wurde mit den Bündnispartner*innen und der wissenschaftlichen Begleitung ein eigenes Instrument zur Erfassung der begleiteten Jugendlichen entwickelt, welches eine spezifische Auswertung der Angebote in GO!ES ermöglicht. Die Evaluation von GO!ES wird vom KVJS (Landesjugendamt Baden-Württemberg) gefördert.

Was bringen die Träger mit?

Das Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros wurde gemeinsam mit dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit) entwickelt. GO!ES wird durch das Kreisjugendreferat des Landkreises koordiniert und verantwortet und vom Landkreis Esslingen und dem Jobcenter Landkreis Esslingen finanziert. Dazu ergänzen die Kommunen an den fünf Standorten des Projektes die notwendigen Sachkosten. Das Fachwissen und die gesammelten Erfahrungen der Freien Träger der Jugendhilfe bzw. der Jugendberufshilfe sind grundlegend für die inhaltliche Ausgestaltung der Rahmenkonzeption. In die Entwicklung waren die Träger und weitere Akteur*innen aktiv eingebunden, um gemeinsam eine fachliche Schärfung und gleichzeitig auch Abgrenzung zu benachbarten Arbeitsfeldern zu ermöglichen. Das Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und WorKmobil wird auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und des § 16h SGB II im Landkreis Esslingen durchgeführt.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit) sind die Angebotsstruktur und die Bedarfe im Feld Übergang in den Beruf verstärkt in den Blick gekommen. Das Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros wurde gemeinsam entwickelt und wird vom Kreisjugendreferat des Landkreises koordiniert und verantwortet. Die Angebote des Förderkonzeptes GO!ES ergänzen bestehende, kohärente Angebote mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung, die ggf. bereits vor Ort von weiteren Institutionen durchgeführt werden. Die Fachkräfte von GO!ES arbeiten eng mit diesen Institutionen zusammen, schließen Aufgabendopplungen aus und nutzen entstehende Synergieeffekte, die sich insbesondere mit den Trägern, Fachkräften und Angeboten des Trägernetzwerks Jugendberufshilfe im Landkreis Esslingen ergeben. Hier erfolgt u. a. der fachliche Austausch.

Über die neue Homepage www.jugend-goes.de, die ebenfalls gemeinsam vom Arbeitsbündnis verantwortet wird, können junge Menschen direkte Anfragen stellen. Diese Anfragen werden dann zu den entsprechenden Partnern geroutet. Es ist damit nicht nur eine GO!ES Homepage, sondern ein gemeinsames Zugangportal, welches ebenfalls dazu beiträgt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partner*innen aus den drei beteiligten Rechtskreisen (SGB II, III und VIII) verknüpft und intensiviert wird.

Fragen / Anregungen / neue Herausforderungen

Durch das rechtsübergreifende Konzept von GO!ES wird gewährleistet, dass Jugendliche, die über das Konzept GO!ES gefördert werden, auch dann weiter begleitet werden, wenn sich im Laufe der Begleitung herausstellt, dass sie keinen Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II haben. Mit dem oben erwähnten Monitoringtool kann das Projekt umfassend ausgewertet werden. Die Herausforderung ist dabei die unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen und zu definieren, wer von wem(?) als Teilnehmer oder Teilnehmerin betrachtet und was für welche Akteur*innen und für welche Zuwendungsgeber als Erfolg bewertet wird? Für die Bündnispartner*innen steht auch in der Bemessung des Erfolges im Vordergrund, individuelle Entwicklungen sichtbar zu machen, statt „nur“ Statusveränderungen (aus dem System – ins System, von einem System ins andere System) festzuhalten.



Details zum Projekt

Mit dem neuen Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil – fördern der Landkreis Esslingen, Agentur für Arbeit und das Jobcenter ab 01.01.2019 gemeinsam fünf Jugendbüros und ein zentrales Angebot im Landkreis Esslingen. Das Förderkonzept richtet sich an junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, die auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere in Ausbildung oder Arbeit oder in die soziale Sicherung gebracht werden sollen. Der Ansatz, dass Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Kommunen – in der verantwortlichen Koordination der Jugendhilfe – gemeinsam fördern, ist hochgradig innovativ. Der Landkreis und das Jobcenter mit ihren Partnern, der Agentur für Arbeit, den Standortkommunen und den weiteren Akteuren in diesem Feld, sind sich sicher, dass die gebündelten „Kräfte“ zum Erfolg führen. Jungen Menschen wird auf kurzem Weg geholfen, damit jede*r seinen Platz in der Gesellschaft findet. Die Jugendbüros GO!ES sind in Esslingen, Ostfildern, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Kirchheim zu finden. Sie sind die Anlaufstelle für junge Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen. Besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen, die keine anderen Hilfen oder Unterstützung haben. Dazu gehen die Mitarbeiter*innen an die

Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten, und bieten dort ihre Hilfe an. Wird diese angenommen, können die individuellen Hemmnisse gemeinsam aufgearbeitet werden und anschließend eine berufliche Orientierung erfolgen. Das Förderkonzept bietet in dem ergänzenden zentralen Angebot in Esslingen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder zu erkunden. Die sozialpädagogischen Aufgaben werden von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt, die z. T. schon langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet haben. An einigen der geplanten Standorte wird schon viele Jahre eine Anlaufstelle für junge Menschen realisiert. Diese Standorte freuen sich über die nachhaltige Finanzierung durch den Landkreis und das Jobcenter. Die Kommunen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten. Sie tragen die jeweiligen Sachkosten. Die gemeinsame Konzeptentwicklung und Finanzierung wurde durch das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf des Landkreis Esslingens möglich. Hier geschieht eine verbindliche und praxisorientierte Zusammenarbeit von Landkreis, Jobcenter und Agentur für Arbeit. Um das neue Förderkonzept gut zu etablieren, ist beim Kreisjugendamt eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese unterstützt die sozialpädagogischen Konzepte vor Ort, gestaltet Schnittstellen und hilft regionale und überregionale Netzwerke aufzubauen.

Weitere Informationen:

www.jugend-goes.de (Abruf Mai 2019)

Website des Landkreises Esslingen mit und weiteren Hinweisen zum Konzept und zu den Förderrichtlinien: https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/foerderung_antragsverfahren.html (Abruf Mai 2019)

Projekt Kontakt- und Beratungsstellen „LösBar“

Träger: Internationaler Bund Mitte gGmbH
Niederlassung Sachsen-Anhalt
Lange Straße 17
06110 Halle (Saale)
<https://www.internationaler-bund.de/standort/211475>

Mitglied im Internationalen Bund –
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Projektlink: <https://ib-mitte.de/standort/211477/>

Ansprechpartner:
Guido Stark
E-Mail: Guido.Stark@ib.de
Telefon. +49 171 9662931

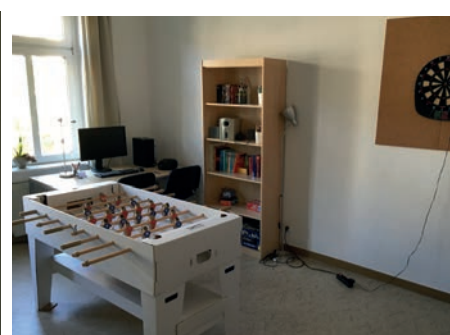


Menschsein
stärken **ib**

gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Für wen ist das Angebot?

Die Zielgruppe der „LösBar“ umfasst benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die sich in einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule befinden und dem Unterricht entziehen. Weite Teile der Zielgruppe befinden sich am Übergang Schule-Beruf und werden von den Regelangeboten des SGB II, SGB III oder SGB VIII nicht oder nicht mehr erreicht. Häufig befinden sich die Jugendlichen in prekären Lebenslagen.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Schwerpunkt der „LösBar“ ist die Beratung und die individuelle Betreuung der benachteiligten jungen Menschen, die in schwierigen Lebenslagen von Sozialleistungen nicht erreicht werden. Die Jugendlichen werden in jugendlichen Sozialräumen, durch aufsuchende Arbeit, Flyer-Auslage in den Hilfeeinrichtungen des Stadtgebietes und sehr stark über Empfehlungen durch die Jugendlichen selbst erreicht.

Die „LösBar“ bietet niedrighschwellige Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Orientierungsangebote und Beratung zur Hilfe und Lösung individueller sozialer Probleme. Freizeit- und alltagsunterstützende Angebote helfen den Jugendlichen Vertrauen aufzubauen, das sie in vielen Fällen nur noch in Peers haben. Jugendliche finden im Projekt Vertrauenspersonen, die bedarfsgerechte Unterstützungsangebote initiieren können. Neben den Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, ist es in den LösBar-Stellen möglich Wäsche zu waschen, zu duschen oder eine Kleinigkeit zu essen.

Die „LösBar“ unterstützt die jungen Menschen dabei ihre individuellen Schwierigkeiten zu realisieren, Anzugehen, zu überwinden und zu erkennen, dass es möglich ist die eigenen Geschicke (wieder) anzugehen. Diese Erkenntnis ist der notwendige erste Schritt, um wieder Leistungen der sozialen Grundsicherung und Regelangebote des SGB II und III anzunehmen und auf lange Sicht die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte erfolgt in fünf individuell anpassbaren Arbeitspaketen, die in der Regel aufeinander aufbauen: Mobile Beratung, offene Angebote in den Kontaktstellen, geschlossene Angebote, individuelles Sozialcoaching und letztlich das Paket „Was machst du morgen?“. Das letztgenannte Paket beinhaltet die konkrete Wiederheranführung an das Hilfesystem im Sinne eines ganzheitlichen Übergangsmanagements.

Zentrale Grundsätze des Projekts sind der Aufbau und die Vertiefung eines Vertrauensverhältnisses und die Offenheit und der Wille zur langfristigen Veränderung der Beteiligten. Oft haben die Ratsuchenden Lösungsstrategien entwickelt oder haben Vorstellungen davon, und benötigen Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung. Die multiprofessionellen Teams helfen dabei mögliche Wege zu erarbeiten, die die besonderen Lebensumstände und individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen berücksichtigen.

Wichtige Rahmenbedingungen

Die Laufzeit des Projektes beträgt 3 Jahre – 01.10.2017-30.09.2020. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Landesmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Jobcenters Halle (Saale). Sie ist zweckgebunden und dient dem durch den Regionalen Arbeitskreis der Stadt Halle (Saale) bestätigten Vorhabenkonzept. Der IB ist nach AZAV zertifiziert und anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit eröffnet den Jugendlichen bei Bedarf ein breit gefächertes Hilfe- und Unterstützungsangebot und ist elementar für die Bekanntmachung der „LösBar“ unter den Jugendlichen. Durch feste Öffnungszeiten und die klare Wochenstruktur werden die Angebote für die Besucher peu à peu Bestandteil ihrer Nachmittagsgestaltung. Diese Verlässlichkeit hat für alle Interessierten große Bedeutung. Vertrauen ist über den gesamten Prozess eine zentrale Ressource. Die positive Resonanz seitens der Jugendlichen beruht auf Themen- und Formatvielfalt wie etwa gesunder Ernährung, medienpädagogischen Projekten, Workshops, Gruppen- und Einzelgesprächen.

Was bringt der Träger mit?

Die IB Mitte gGmbH ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des bundesweit tätigen Internationalen Bundes e.V. (IB). In Halle ist der IB seit 1991 als freier Träger der Jugendhilfe vertreten. Zudem ist er nach AZAV zertifiziert. In einem zentral gelegenen Mietshaus startete der IB mit dem „Orientierungshaus“, einer Notschlafstätte für obdachlose und -suchende Jugendliche und junge Erwachsene. Sie fanden hier eine temporäre, anonyme Zuflucht. Die Jugendlichen nahmen Beratung und Unterstützung in Anspruch, konnten Duschen und Waschmaschinen nutzen und profitierten von den Netzwerkkontakten der Mitarbeitenden. Auf weiteren Etagen befanden sich Wohnungen für die Betreuung Jugendlicher im Alter von 14 bis 17 Jahren. In den 1990er Jahren waren die erzieherischen Hilfen, Notschlafstätten, betreute Wohnformen, flexible Einzelfallhilfen und Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien die größten Arbeitsfelder des IB in Halle.

Im Laufe seines 25-jährigen Wirkens in Halle veränderte sich die Angebotspalette des IB. Sie umfasst nun Jugendmigrationsdienste, Projekte zur Förderung

junger Erwachsener und junger Mütter, berufliche Bildungsangebote, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, Erziehungsfachstellen, flexible Hilfen sowie die Familienberatung Roxy. In Sachsen-Anhalt ist der IB heute einer der größten Träger von Schulsozialarbeit und ein anerkannter Partner in der Jugendhilfe.

Der IB begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens. Er unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Der IB verfügt über einen großen Erfahrungsschatz mit sehr niedrigschwelligen, aber auch weiterführenden Angeboten. Auf Erfahrungen aus diesem Spektrum greifen die Mitarbeitenden im Projekt „LösBar“ zurück. Die „LösBar“ bietet drei über das Stadtgebiet verteilte Kontakt- und Beratungsstellen. Diese flächendeckende Präsenz gewährleisten zu können, ist eine Vorgabe des aus ESF-Landesmitteln finanzierten Projekts. Die Einrichtungen entwickeln ihr eigenes, an den jeweiligen Sozialraum angepasstes Profil.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

Die Zusammenarbeit der LösBar-Anlaufstellen mit internen und externen Partnern sowie öffentlichen und privaten Institutionen, die die Wiedereingliederung der Klient*innen ins System unterstützen, ist elementar für eine gelingende Sozialarbeit. Bedarfe der Jugendlichen, ihres Umfelds und anderer am System beteiligter Personen sind in und durch Netzwerke bearbeitbar. Die Multiprofessionalität der LösBar-Teams, die etwa aus Sozial Arbeiter*innen sowie Psycholog*innen bestehen, erleichtert auch die Netzwerkarbeit.

Wichtige (teil)öffentliche Netzwerkpartner sind z. B.:

- Jobcenter der Stadt Halle
- Agentur für Arbeit
- das Landesschulamt
- Schulen
- Jugendamt der Stadt Halle, ASD
- Polizei, Jugendberatung der Polizei, Jugendkontaktbeamte der Polizei
- Sozial- und Wohnungsamt
- IHK
- Krankenkassen

Beratungseinrichtungen für junge Menschen der LösBar-Zielgruppe sind wichtige Partner:

- Fachdienste des Jugendamtes und in freier Trägerschaft
- Fachkräfte aus der Familienhilfe verschiedener freier Träger der Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendpsychologen
- FamilienBetrieb „Roxy“ des IB
- Flexible Hilfen
- Maßnahmen der Aktivierung und Vermittlung, Projekte der Arbeitsförderung
- RIK – Reintegrationsklasse
- Socialconcierges
- Straffälligenhilfe
- Streetwork Halle
- Kinder- und Jugendschutz
- Leistungserbringer der Hilfen zur Erziehung
- das Netzwerk Jugendhilfe – Schule
- JMD
- Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen
- Haus der Jugend

Weitere Netzwerkpartner sind:

- Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatungsstellen
- FUD, Ehrenamt, FSJ
- medizinische Einrichtungen
- Regionale Unternehmen und Betriebe aus verschiedenen Branchen
- Schuldner-, Sucht- und Drogenberatung

Fragen/Anregungen/neue Herausforderungen

Viele Jugendliche befinden sich bereits nahe dem 25. Lebensjahr. Mit Blick auf diese Altersgruppe ist zu klären, wie auch diese Altersgruppe adäquat unterstützt werden kann. Ein wesentliches Merkmal der Zielgruppe ist die dauerhafte oder zeitweise Obdachlosigkeit aufgrund von Armut und/oder fortlaufender Gewalterfahrung. Die Einbindung der Eltern sollte deshalb nur nach Einzelfallabwägung getroffen werden.

Die dauerhafte Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse und Empowerment setzen stabile Wohnverhältnisse voraus. Bedarfs- und Kostenträger von Projekten nach § 16 h SGB II sollten das Erreichen gesicherter (auch betreuter) Wohnverhältnisse als Positivziel der Teilnahme anerkennen.

Details zum Träger

Der Internationale Bund e. V. (IB) feiert im Jahr 2019 sein 70-jähriges Bestehen. Die Bekämpfung von Jugendarmut ist seither und bis heute eines der zentralen Anliegen des IB. Die Ziele, die der eingetragene Verein in seiner Satzung formuliert, verfolgt die gemeinnützige IB Mitte GmbH für Bildung und soziale Dienste (Sachsen-Anhalt) in all ihren vielfältigen Angeboten. Die IB Mitte gGmbH ist eine regionale Tochtergesellschaft des Internationalen Bund e. V. und erstreckt sich über drei Bundesländer. Seit 1990 ist der Internationale Bund in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aktiv. Die IB Mitte gGmbH stärkt mit 2.200 Mitarbeitenden an 125 Orten Menschen in allen Lebenslagen und Altersgruppen. Mit seinem Wirken unterstützt der Internationale Bund Menschen dabei eigene Ziele zu formulieren und zu verwirklichen und begleitet sie auf dem Weg in eine erfolgreiche. Er fördert die soziale und kulturelle Vielfalt und nimmt jeden Menschen individuell wahr. Einen Platz in der Gesellschaft zu finden und sich wohlfühlen, ohne dafür die eigene Identität aufgeben zu müssen, ist Maßgabe in allen Angeboten. Dafür ist ein Umfeld wichtig, das Unterschiede als bereichernd für alle erfahrbar macht. In den Angeboten des Internationalen Bundes findet jeder – unabhängig vom persönlichen Hintergrund – Sicherheit und Chancen.

In Sachsen-Anhalt arbeiten über 800 Mitarbeitende in den vielfältigen Angeboten des IB. Die Regionalleitungen liegen in Magdeburg und Halle an der Saale. Die Fachkräfte des IB unterstützen und betreuen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Arbeitssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Migrant*innen, Pflegebedürftige und Senior*innen. Die Angebote des IB reichen von den Hilfen zur Erziehung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Betreuten Wohnen, der Schulsozialarbeit, der

beruflichen Bildung, arbeits- und lebensweltbezogener Jugendsozialarbeit, der Migrationsarbeit, den Freiwilligendiensten über Kitas und Horte bis hin zu Hilfen für Menschen mit Behinderung, dem Familienunterstützenden Dienst, der Stadtteilarbeit und verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Die IB Mitte gGmbH ist in Sachsen-Anhalt einer der wichtigsten Träger im Bereich der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe. Mit der Eröffnung des Jugendgemeinschaftswerkes im Jahr 1991 und der darauffolgenden Eröffnung des Orientierungshauses mit Notschlafplätzen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die in Obdachlosigkeit leben oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, begann das Wirken des IB in Halle (Saale). Eine ständige Weiterentwicklung führten zu einem sehr umfangreichen Leistungsangebot an Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung konkreter Herausforderungen in schwierigen Lebensphasen sowie bei der Bearbeitung individueller Problemlagen.

Weitere Infos: <https://www.internationaler-bund.de/>

Projekt **STREETWORK KÖLN**

Kooperationsprojekt zwischen der AWO Kreisverband Köln e. V., dem Jobcenter Köln und der Stadt Köln

Träger: AWO Kreisverband Köln e. V.
Venloer Wall 15
50672 Köln

www.awo-koeln.de

Ansprechpartner:
Christof Kolb, Fachbereichsleiter,
AWO Kreisverband Köln e. V.
E-Mail: kolb@awo-koeln.de
Telefon: 0221 88810-101



Die Oberbürgermeisterin



Für wen ist das Angebot?

Angesprochen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren mit vielfältigen Problemlagen und in besonderen Lebenssituationen. Beispielhaft zu nennen sind hier Orientierungslosigkeit, Schulabstinenz, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen, Delinquenz, Drogenproblematiken, Traumatisierung, unklarer Aufenthaltsstatus, Radikalisierung, Ausgrenzung u.v.m.

Grundhaltungen und Bausteine im Konzept

Die Grundpfeiler von Streetwork sind eine akzeptierende, zugewandte und wertschätzende Grundhaltung, eine niedrigschwellige und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte Arbeitsweise, das Prinzip der Freiwilligkeit als Voraussetzung für die Arbeit, sowie ein ganzheitlicher Ansatz, der die Klient*innen nicht als losgelöst, sondern als Teil ihrer Familie, ihres Umfelds und ihres Stadtteiles begreift und stets die personalen wie sozialräumlichen Ressourcen im Fokus hält. Streetwork arbeitet individuell entlang der Bedarfe der Klient*innen, ist parteilich, kostenlos, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Zudem ist sie frei von Bewilligungshürden und arbeitet auf Wunsch anonym. Im Gegensatz zu der herkömmlichen Komm-Struktur im Hilfesystem sucht Streetwork die Adressat*innen gezielt im öffentlichen Raum auf, um das Angebot des Projekts vorzustellen, Vertrauen aufzubauen und Beziehungen zu pflegen.

Das Ziel von Streetwork ist es, die jungen Menschen darin zu bestärken, ihr Leben freiwillig eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, sie bei der sozialen Integration zu unterstützen und so Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Das Projekt enthält unter anderem folgende Bausteine:

- Paritätische Besetzung von jeweils **zwei Streetworker pro Stadtbezirk**.
- **Bei Bedarf Interventionen im Groß-Team,**
- **Mediation im öffentlichen Raum:** Vermittlung bei Spannungen zwischen jugendlichen Gruppen bzw. diesen und z. B. Anwohner*innen
- **Einzelcoaching:** bei individuellen Problemlagen vertrauliche ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung, Begleitung bei Terminen, Hilfe bei der Vermittlung und Anbindung an bestimmte Behörden, Fachstellen, Wohngruppen u.v.m.
- **Arbeit mit Gruppen:** Nach einer „Meldung“ seitens der Akteure im Bezirk (Polizei, Bezirksjugendpflege) nimmt das Projekt Kontakt zur Zielgruppe auf und ermittelt die Bedarfe.
- **Streetwork bei Großveranstaltungen** (z. B. Weiberfastnacht und 11.11.): mit mobilen Teams in spezieller Dienstkleidung zur Deeskalation und Krisenintervention, Betreuung und Versorgung alkoholisierter Jugendlicher, Überführung zum Sanitätsdienst, sowie zur Kontaktaufnahme zu den Personensorgeberechtigten.
- **Wahrung der Anonymität und Schweigepflicht**
- **Kontinuität, Verbindlichkeit, Erreichbarkeit:** Regelmäßiger Aufenthalt in der Lebenswelt der Adressat*innen, Gruppenangebote, offene Sprechstunden und Termine für Einzelcoaching, verlässliche Angebotsstruktur. Alle Streetworker*innen sind telefonisch erreichbar.
- **Dokumentation**
- **Netzwerkarbeit**

Wichtige Rahmenbedingungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln hat im März 2017 gemeinsam mit dem Jobcenter die konzeptionellen Grundlagen für die Förderung des Projekts nach § 16h SGB II festgelegt. Die AWO wurde mit der Umsetzung der niedrigschwelligen Arbeit beauftragt.

Folgende Stellen umfasst das Projekt:

- Eine Koordinationsstelle bei der Stadt Köln,
- 9 Streetworker*innen bei der Stadt Köln (davon anteilig 2 Teamleiter*innen; linksrheinisch und rechtsrheinisch),
- 11 Streetworker*innen bei der AWO, davon 7 gefördert durch das Jobcenter (für 24 Monate, nun bis 2021 verlängert).

Die personelle Abdeckung ist als Bedingung für Erreichbarkeit und flexible Verfügbarkeit, für Kontinuität in den Beziehungen zu den Adressat*innen und Netzwerkpartnern, sowie für Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit in der alltäglichen Arbeit zu sehen. Mit 20 Stellen können die Bedarfe in den jeweiligen Bezirken verlässlich und effektiv gedeckt werden. Die Arbeitszeit der Streetworker*innen muss flexibel und bedarfsorientiert gestaltbar sein; feste, verlässlich zu gewährleistende Zeiten für bezirkliche Sprechstunden sind jedoch Bestandteil der Arbeitsweise.

Was bringt der Träger mit?

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V. (AWO) ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und AZAV zertifizierter Träger der freien Jugendhilfe. Die AWO verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Bildung, Beratung und Erziehung von Jugendlichen. Die AWO Köln bietet seit 1926 ein breites Spektrum an professionellen Dienstleistungen mit hoher Qualität in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit an – von Kindertagesstätten, Schulkinderbetreuung in Grundschulen und der Sekundarstufe I, Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, Jugendeinrichtungen, Streetwork, Jugendge-

richtshilfe, Interventionsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, JobBörsen, Bildung und Ehrenamt bis hin zu Seniorenzentren, häuslicher Pflege, betreutem Wohnen, Seniorenclubs und Seniorennetzwerken. Seit 2008 arbeitet die AWO in Kooperation mit der Stadt Köln aufsuchend auf der Straße, bietet vor Ort Beratung, Vermittlung und Unterstützung an, führt Sprechstunden im Bezirk durch und pflegt gute Kontakte mit den Netzwerkpartnern vor Ort.

Die Netzwerkarbeit ist wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil von Streetwork; es bestehen enge Kontakte zu den Akteuren im Bezirk, etwa den Jugendämtern und Kinder- und Jugendzentren, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Jugendwerkstätten, Sozialberatungsstellen, Bezirkspolizei, Ordnungsbehörden und Bezirksjugendpflege. Bezirksübergreifend ist Streetwork vernetzt mit der Wohnungslosen- und Drogenhilfe, der Schuldnerberatung, den Fachdiensten für Integration und Migration, der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie den therapeutischen und psychiatrischen Versorgungsangeboten vor Ort. Ein enger Austausch mit allen o.g. Akteuren ermöglicht es, ein engmaschigeres Netz zu knüpfen und Klient*innen zeitnah mit bedarfsgerechten Angeboten versorgen zu können.

Vernetzung mit weiteren Angeboten vor Ort

Netzwerkarbeit gilt als eine der wichtigsten Arbeitsgrundlagen zur Erfüllung der Lotsenfunktion von Streetwork. Dies geschieht auf institutioneller und formeller Ebene durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Konferenzen, aber auch auf informeller Ebene, etwa durch regelmäßige Besuche der Einrichtungen. Streetwork arbeitet eng mit Fachberatungsstellen wie der Wohnungslosen-, Drogen-, Sozial- und Schuldnerberatung zusammen, stellt sich in regelmäßigen Abständen an den Schulen im Bezirk vor, kennt und besucht regelmäßig die Jugendeinrichtungen und Sozialpsychiatrischen Zentren, ist gut vernetzt mit den lokalen Schwerpunktträgern und Jugendämtern, unterhält gute Beziehungen zur Bezirksjugendpflege und steht im Kontakt mit der Polizei und den Ordnungsbehörden. Bei zuletzt genannten Akteuren besteht die Vereinbarung des „einseitigen Informationsflusses“, d.h. Informationen werden an Streetwork weitergetragen, nicht jedoch umgekehrt. Im Zuge der Projektrepräsentation und des Sichtbarmachens der Arbeitsweise nimmt Streetwork in kenntlicher Kleidung an Stadtteilstesten, Jubiläumsveranstaltungen und Eröffnungsfeiern teil, um die Präsenz im Bezirk deutlich zu machen und für Bürger*innen, Stadtpolitiker*innen, Netzwerkpartner*innen und Adressat*innen sichtbar und ansprechbar zu sein.

Weiterführende Links zum Projekt

<https://www.awo-koeln.de/fachbereich-fuer-gewaltpraevention/streetwork.html>

Details zum Projekt

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



Streetwork Köln



Streetwork Respektvoll und vertraulich

Streetwork

- bewertet nicht
- hat keine Berührungängste
- ist vertraulich und auf Wunsch anonym
- orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt junger Menschen
- basiert auf Freiwilligkeit
- möchte die Lebensqualität junger Menschen verbessern
- versteht sich als „Anwalt“ für die Belange junger Menschen

Streetwork erreicht

Jugendliche und junge Erwachsene



Grundlage für Streetwork

In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO) und dem Jobcenter Köln im Rahmen des § 16h SGBII.

Streetwork ist durch einen Ratsbeschluss ein Baustein des Gewaltpräventionskonzeptes der Stadt Köln. Streetwork wird in Kooperation zwischen der Stadt Köln und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. (AWO) durchgeführt.

Streetwork ist vernetzt mit Jugendeinrichtungen, mobiler Jugendarbeit, Bezirksjugendpflegen, Jugendämtern, Bürgerämtern und Schulen. Problemlagen werden unter anderem von diesen Institutionen über ein bestimmtes Verfahren an die Koordination Streetwork mitgeteilt, woraufhin wir aufsuchend tätig werden.



Kontakt/Impressum

Koordination Streetwork

Uwe Schärpf
Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Tel: 02 21 / 221 – 261 41, Mobil: 0 15 25 / 454 91 67
Fax: 02 21 / 221 – 254 25
uwe.schaerpf@stadt-koeln.de, www.stadt-koeln.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Christoph Kolb
Venloer Wall 15, 50672 Köln
Tel.: 02 21 / 888 10 – 101, Fax: 02 21 / 888 10 – 133
kolb@awo-koeln.de, www.awo-koeln.de

In Kooperation mit



Köln



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

Titel / Seite 7: Pfeifer (AWO), Seite 2: Stadt Köln

Grafik:

Zimmer, Büro für Corporate Design
und Visuelle Kommunikation

Druck:

Pieper GbR, Köln

13-js/51/1.500/10.2018

Anhang

Weiterführende Informationen zur Umsetzung des § 16h SGB II

An dieser Stelle sei auf einige Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, des Paritätischen Gesamtverbandes, des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge und der Bundesagentur für Arbeit hingewiesen:

Verfahrensregelungen – § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) – Umsetzung des § 16h SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen, 20. November 2018

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Verfahrensregelungen-P16h-SGB_ba027160.pdf (Abruf Mai 2019)

Kurzinformation für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen und in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII über Möglichkeiten der „Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher“ nach § 16h SGB II und Empfehlungen zur Umsetzung, August 2018

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/08/Infoblatt_Mitglieder_JHA_Para_16hAug-2018-003.pdf (Abruf Mai 2019)

Dokumentation der Fachtagung „Abgehängt oder verschwunden? Schwer erreichbare junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung“, 20.02.2018 in Frankfurt, Juni 2018

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/07/dokumentation_JSA_abgehaengt-2018_web.pdf (Abruf Mai 2019)

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, Dezember 2017

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-07-17-jobcenter-jugendliche.pdf> (Abruf Mai 2019)

Information für Mitglieder im Beirat der Jobcenter über neue Möglichkeiten der „Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher“ nach § 16h SGB II und Empfehlungen zur Umsetzung, Mai 2017

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2017/06/KV_Infoblatt_pp_16_h_SGB_II.pdf (Abruf Mai 2019)

„Den § 16h SGB II im Interesse junger Menschen und nach den Prinzipien der Jugendsozialarbeit umsetzen – Eine Arbeitshilfe für Träger im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit“, März 2017

https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/Arbeitshilfe_Umsetzung_pp_16_h_SGB_II.pdf (Abruf Mai 2019)

„Das neunte Gesetz zur Änderung des SGB II – neue Chancen für junge Menschen mit Förderbedarf?“ Stellungnahme zum geplanten § 16h SGB II und zu weiteren jugendrelevanten Aspekten, April 2016

https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Stellungnahme_pp_16h_SGB_II.pdf (Abruf Mai 2019)

Ein sensibler Filmbeitrag, der drei Jugendliche zu Wort kommen lässt, die über Phasen ihres Lebens berichten, in denen ihr Leben durch Drogen, psychische Erkrankung oder Straftaten dominiert war. Sie berichten anschaulich, welche intensive und vertrauensvolle Unterstützung notwendig war, um ihnen wieder Halt und den Mut zu geben, ihr Leben wieder selbst zu gestalten.

<https://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/videos/abgehaengt-oder-verschwunden-schwer-zu-erreichende-junge-menschen/dass-ich-wirklich-mensch-bin/> (Abruf Mai 2019)

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

In gemeinsamer Verantwortung von Jobcenter und Jugendhilfe

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II

Was uns bei der Umsetzung wichtig ist...

1. Jobcenter und öffentlicher Jugendhilfeträger haben das Angebot in der Region gemeinsam entwickelt.

Die Förderung junger benachteiligter Menschen im Übergang zwischen der Schule und der Arbeitswelt ist Aufgabe der Jugendhilfe – der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Die Angebote nach § 16h SGB II sollen zusätzlich zu den bestehenden Jugendsozialarbeitsangeboten vor Ort junge Menschen unter 25 Jahren (mindestens 16 Jahre) erreichen, die zu diesem Zeitpunkt durch keine Förderung der Hilfssysteme erreicht werden. Das können einerseits junge Menschen sein, die auch faktisch nicht mehr von den Hilfssystemen erreicht werden und praktisch auf der Straße leben, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit SGB II-Ansprüche geltend machen könnten. Andererseits können auch junge Menschen im SGB II-Bezug angesprochen werden, die über die bisherigen Förderangebote nicht erreicht werden konnten. Die Planung eines solchen ergänzenden Angebotes erfolgt gemeinsam von Jobcenter und öffentlichem Jugendhilfeträger.

2. Es handelt sich um einen erfahrenen Jugendhilfeträger in der Region.

Neben der Tatsache, dass der Träger eine AZAV-Zulassung vorweisen muss, handelt es sich um einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, der ausreichend Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit mitbringt. Der Träger hat Vorerfahrungen mit Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf, die persönliche Unterstützung benötigen und konnte bereits Erfahrungen sammeln mit aufsuchenden niedrigschwelligen Arbeitsansätzen. Der Träger ist regional verankert und mit den vielfältigen Jugendhilfeangeboten vor Ort vernetzt tätig, und bewegt sich in den Strukturen der Hilfssysteme zu den Themen Schulden, Gesundheit, Wohnen, Justiz und Polizei sicher, um ergänzende Unterstützungsangebote in die Arbeit einbinden zu können.



3. Das Konzept orientiert sich an den Bedarfslagen der Jugendlichen.

Das Konzept beinhaltet einen ganzheitlichen Blick auf die Jugendlichen, es ist lebensweltorientiert und bietet den jungen Menschen ein offenes Angebot, dass sie annehmen oder ablehnen können. Das Konzept sichert ein flexibles, auf den individuellen Bedarf des jungen Menschen ausgerichtetes Unterstützungsangebot. Die jungen Menschen werden entweder durch ein festes Angebot direkt in ihrem Wohnquartier angesprochen oder die Jugendlichen werden durch aufsuchende Arbeitsformen an den Orten, wo sie sich aufhalten, erreicht. Die pädagogische Grundhaltung ist von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen geprägt. Die jungen Menschen sind die Gestalter ihres Lebens und damit auch ihrer beruflichen Zukunft. Sie werden dabei unterstützt, ihre Wünsche zu prüfen und so weit wie möglich zu realisieren. Dabei geht es darum, das gesamte Lebensumfeld der jungen Menschen im Blick zu haben und alle Ressourcen, ihre eigenen und die ihres Umfeldes, zu mobilisieren, um die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Zukunftsplanung zu stärken.

4. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung unterstützen eine nachhaltige Förderung der jungen Menschen.

Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 3 Jahre (ggf. mit Option auf weitere Verlängerungen). Die einzelnen Teilnehmenden können jeweils mindestens 24 Monate gefördert werden, in Einzelfällen sogar länger. Die Jugendlichen können in das Projekt zurückkehren, wenn ihre Lebenssituation erneute Unterstützung verlangt. **Jugendliche, bei denen es sich während der Förderung herausstellt, dass sie keine SGB II-Leistungen erhalten können, werden im Projekt weiter begleitet.** Die Projektfinanzierung erfolgt über das Zuwendungsrecht, Nachjustierungen können nachverhandelt werden. Es handelt sich um ein lernendes Projekt.

Berlin, Januar 2019

Fachlich verantwortlich:

Birgit Beierling

Referentin für Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband

jsa@paritaet.org – Tel.: 030/24636-408

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org